



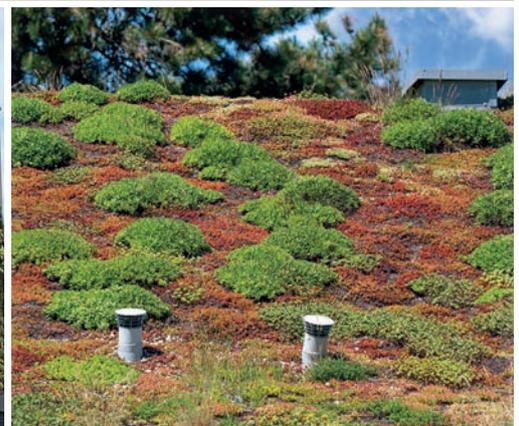
STADT UND GEMEINDE

DIGITAL



ZUKUNFTSAUFGABE

KLIMA



Danke an alle,
die helfen!



Nothilfe Ukraine

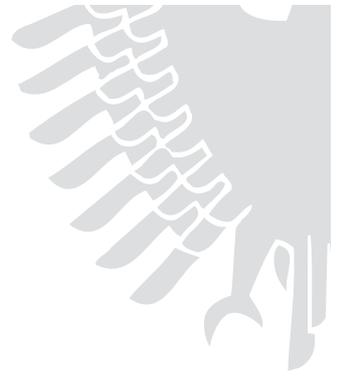
Millionen Familien aus der Ukraine bangen um ihr Leben und ihre Zukunft. Aktion Deutschland Hilft, das Bündnis deutscher Hilfsorganisationen, leistet den Menschen Nothilfe.



Danke für Ihre Solidarität. Danke für Ihre Spende.

Jetzt Förderer werden: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de





ZUKUNFTSAUFGABE KLIMA ERFORDERT DOPPELSTRATEGIE

Städte und Gemeinden in Deutschland engagieren sich bereits seit vielen Jahren für den Schutz des Klimas und eine Reduktion der Treibhausgasemissionen. Die energetische Sanierung der kommunalen Gebäude steht dabei ebenso im Fokus wie der Ausbau erneuerbarer Energien oder die Umrüstung der kommunalen Fahrzeugflotten. Städte und Gemeinden sind dabei immer auch gleichzeitig Vorbilder für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Unzählige Projekte in den deutschen Kommunen zeigen, dass Klimaschutz hier ernst genommen und mit viel Engagement umgesetzt wird. In den letzten Jahren wird immer deutlicher, dass zur Zukunftsaufgabe Klimaschutz mit der Anpassung an die Folgen des Klimawandels noch eine weiteres kommunales Handlungsfeld hinzukommt. Städte und Gemeinden brauchen also eine Doppelstrategie aus Klimaschutz und Klimaanpassung.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind in den Städten und Gemeinden immer deutlicher spürbar. Starkregenereignisse und Hochwasser auf der einen Seite sowie langanhaltende Hitze- und Dürreperioden auf der anderen Seite stellen die Kommunen vor immer größere

Herausforderungen. Diese Entwicklungen beeinflussen nicht nur die Infrastrukturen in unseren Städten und Gemeinden, sondern auch die Umwelt, die Wirtschaft, die Land- und Forstwirtschaft und nicht zuletzt das Leben und die Gesundheit eines jeden Einzelnen. Es ist daher wichtig, dass sich Städte und Gemeinden auf die Folgewirkungen des Klimawandels einstellen. Es darf nicht nur darum gehen, Schäden nach Extremwetterereignissen zu beseitigen, sondern mit klugen Konzepten vorzubeugen und geeignete Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist es schließlich auch notwendig, sich im Bereich des Bevölkerungsschutzes besser aufzustellen. Nicht zuletzt die Flutkatastrophe an der Ahr hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit aller Akteure intensiviert und verbessert werden muss. Neben Klimaschutz und Klimaanpassung eine weitere strategische Aufgabe für Städte und Gemeinden. ■

Ihr

Dr. Gerd Landsberg



DER WEG ZUR TREIBHAUSGASNEUTRALITÄT: DIE BEDEUTUNG DER LOKALEN EBENE IM KLIMASCHUTZ <i>von Bundesminister Dr. Robert Habeck</i>	Seite 05
KLIMAANGEPASSTES WALDMANAGEMENT <i>von Bundesminister Cem Özdemir</i>	Seite 08
KLIMAAANPASSUNG – EINE ZUKUNFTSAUFGABE FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN <i>von Bernd Düsterdiek</i>	Seite 10
BAUSTEINE DES PADERBORNER KLIMA AKTIONSPLANS <i>Interview mit Dipl.-Geogr. Claudia Warnecke</i>	Seite 15
NACHHALTIGE LEBENSÄRÄUME SCHAFFEN MIT GANZHEITLICHER QUARTIERSPLANUNG <i>von Prof. Dr. Maximilian Schwalm</i>	Seite 18
KOMMUNALER HOLZBAU IM GROSSEN STIL <i>Interview mit Dr. Andreas Schütte</i>	Seite 21
MIT NACHHALTIGEM HOLZBAU GEGEN DIE WOHNUNGSNOT <i>von Nathanael Over</i>	Seite 24
DEUTSCHLAND SUMMT! – SUMMEN SIE MIT? <i>von Julia Sander</i>	Seite 26
KLEINE KOMMUNEN – GROSS IM KLIMASCHUTZ <i>von Cornelia Rösler</i>	Seite 29
VERANSTALTUNGSREIHE "TRITTSICHER IN DIE ZUKUNFT"	Seite 32
MELDUNGEN	Seiten 35 37
BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 50	Seite 34
BUCHBESPRECHUNGEN	Seite 36
IMPRESSUM & INHALT	Seite 04

Weitere
aktuelle Infos
jederzeit unter
www.dstgb.de

IMPRESSUM

ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BONN | BRÜSSEL

Redaktionsanschrift:
Stadt und Gemeinde Digital
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-201
Fax: 030/773 07-222
Email: birgit.pointinger@dstgb.de
Internetpräsenz: www.dstgb.de

Herausgeber: DStGB
Dienstleistungs-GmbH
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Gerd Landsberg
Uwe Zimmermann

Redaktionsteam:
Alexander Handschuh
Dr. Janina Salden
Kristine Stüvecke
Birgit Pointinger

Anzeigenredaktion:
kristine.stuevecke@dstgb.de
alexander.handschuh@dstgb.de

Grafik & Satz: DStGB
Dienstleistungs-GmbH



DER WEG ZUR TREIBHAUSGASNEUTRALITÄT: DIE BEDEUTUNG DER LOKALEN EBENE IM KLIMASCHUTZ

Dr. Robert Habeck

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz



Foto: © BMWK / Dominik Butzmann

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den nächsten Generationen einen lebenswerten Planeten zu hinterlassen. Dies manifestiert sich besonders in den Klimaschutzzielen, zu welchen sich Deutschland im Rahmen internationaler Verträge und im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) bekannt hat. Bis 2045 soll Treibhausgasneutralität erreicht werden; das Zwischenziel für 2030 sieht eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 vor.

Um diese Ziele zu erreichen, ist ein gesamtgesellschaftlicher Transformationsprozess und dessen beschleunigte Umsetzung notwendig. Beides erfordert das engagierte Handeln aller Akteure in allen Emissionssektoren auf allen Ebenen.

LOKALE UMSETZUNG

Klimaschutzziele werden auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene ausgehandelt. Bei der Umsetzung ist jedoch häufig die lokale Ebene gefragt. Bei diesem Transformationsprozess kommt den Städten, Gemein-

den und Kreisen zentrale Bedeutung zu. Einerseits wird ein großer Teil der klimarelevanten Emissionen auf der lokalen Ebene verursacht. Andererseits sind die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürgern auch unmittelbar von den negativen Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Nicht zuletzt halten die Kommunen für viele zentrale Fragestellungen im Bereich des Klimaschutzes, etwa im Bereich Planung- und Genehmigung, die wesentlichen Steuerungshebel in den Händen.

Städte, Gemeinden und Landkreise sind somit die zentralen Akteure im Klimaschutz. Sie sind Keimzellen des Wandels in Zeiten der Veränderung und zeigen mit zahlreichen erfolgreichen Projekten, wie die gesellschaftliche Transformation hin zu einer ökologisch und sozial gerechten Gesellschaft gelingen kann.

KOMMUNEN GEHEN VORAN

Zahlreiche Kommunen haben sich bereits auf den Weg in eine treibhausgasneutrale Zukunft gemacht. Sie integrieren das Querschnittsthema in ihre kommunalen Verwaltungsaufgaben,

erarbeiten Klimaschutzstrategien und setzen vielfältige Klimaschutzmaßnahmen um.

Als Vorbilder, Planungsträgerinnen, Eigentümerinnen, Versorgerinnen und größte öffentliche Auftraggeberinnen besitzen Kommunen weitreichende Handlungsmöglichkeiten im Klimaschutz. Sie gestalten die lokale Energie- und Verkehrspolitik mit, legen Umweltvorschriften fest, regeln die Flächennutzung und organisieren Wasserversorgung, Abwasserbehandlung sowie Abfall- und Ressourcenwirtschaft. Über die kommunalen Wohnungsbauunternehmen sind sie auch maßgebliche Akteure bei der Gestaltung der Wärmewende im Gebäudesektor. Kommunen können als Vorbild vorangehen und Bürgerschaft, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und andere lokale Akteure motivieren.



Collage/Fotos v. l.: © AdobeStock_Magann | Meglena | niruft | SimonKraus/Fotolia

Neben den positiven Auswirkungen auf das Klima können auch die kommunalen Haushalte und die regionale Wertschöpfung von Energiekosteneinsparungen profitieren. Eine ambitionierte Klimaschutzpolitik bietet also zahlreiche Vorteile für Kommunen und für die Gesellschaft insgesamt. Darüber hinaus kann eine konsequente Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auch zu einer Verbesserung der Lebensqualität von Bürgerinnen und Bürgern führen.

POTENZIALE AUSSCHÖPFEN

Die ambitionierte Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auf allen Ebenen ist unverzichtbar, um die vorhandenen Potenziale bestmöglich auszuschöpfen. Und die Möglichkeiten sind vielfältig. Nach aktuellen Schätzungen können durch die Umsetzung kommunaler Klimaschutzaktivitäten bis zu 100 Millionen Tonnen Treibhausgas-Emissionen eingespart

werden. Dies entspricht etwa einem Siebtel der Treibhausgasemissionen Deutschlands im Jahr 2020.

UNTERSTÜTZUNG DURCH DAS KLIMASCHUTZ-MINISTERIUM

Energiewende, Wärmewende und Verkehrswende sind ambitionierte Projekte, die eine enge Zusammenarbeit von Kommunen, Bund und Ländern erfordern. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) engagiert sich als starker Partner der Kommunen, insbesondere im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI). Bereits seit 2008 unterstützt die NKI Kommunen bei ihren Klimaschutzaktivitäten und setzt Anreize zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Bis heute sind Fördermittel in Höhe von 1,54 Milliarden Euro in über 45.000 kommunale Projekte geflossen. Dieses Förderangebot ist langfristig angelegt und

gibt den Kommunen die notwendige Planungssicherheit.

Seit Ende 2022 unterstützen wir im Rahmen des Förderprogramms Kommunalrichtlinie die strategische Ausrichtung und Planung hin zu einer klimafreundlichen Wärmeversorgung mit einer Impulsförderung für kommunale Wärmepläne. Die Versorgung mit klimafreundlicher Nah- und Fernwärme wird eine Schlüsselrolle bei der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung spielen. Dafür schafft die Bundesregierung gerade zusätzliche Investitions- und Planungssicherheit. Mit der anstehenden Novelle des Gebäudeenergiegesetzes soll der Umstieg auf erneuerbare Energien beim Heizen verbindlich geregelt und deutlich beschleunigt werden. Das bietet große Chancen für die kommunale Wärmeversorgung; denn der Anschluss an ein Wärmenetz vor Ort ist eine der im Gesetzentwurf vorgesehenen Erfüllungsoptionen.



als Gesellschafterinnen kommunaler Wohnungsbaugesellschaften in der Verantwortung, die notwendige Transformation des Gebäudebestands aktiv mitzugestalten. Darüber hinaus verpflichten bereits jetzt einige Bundesländer die Kommunen zur Übernahme von Klimaschutzaufgaben.

GEMEINSAME ANSTRENGUNG ERFORDERLICH

Um den kommunalen Beitrag weiter zu optimieren, wurden Beratungs-, Unterstützungs- und Vernetzungsangebote geschaffen und ausgebaut. Das Service- und Kompetenzzentrum „Kommunaler Klimaschutz“ am Deutschen Institut für Urbanistik wurde zur Agentur für den kommunalen Klimaschutz weiterentwickelt, um den Kommunen einen noch besseren Service anbieten zu können. Auch das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende der Deutschen Energieagentur unterstützt Städte und Gemeinden speziell im Bereich Wärmeplanung.

Diese und zahlreiche weitere Förderprogramme des BMWK unterstützen die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzmaßnahmen. So werden beispielsweise im Gebäudebereich über die Bundesförderung für effiziente Gebäude, im Bereich der Energiewende über das Erneuerbare-Energie-Gesetz und im Bereich

der leitungsgebundenen Wärmeversorgung über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze klimafreundliche Investitionen vor Ort gefördert. Durch diese Förderprogramme wird es den Kommunen ermöglicht, ihre Klimaschutzziele zu erreichen und so einen wichtigen Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten.

MEHR VERBINDLICHKEIT IM KLIMASCHUTZ SCHAFFEN

Neben der Förderung ist im kommunalen Klimaschutz auch eine höhere Verbindlichkeit unverzichtbar. Mit den begonnenen Prozessen aus dem Wärmeplanungsgesetz, dem Energieeffizienzgesetz oder dem bereits verabschiedeten Wind-an-Land-Gesetz werden die Kommunen stärker in die Pflicht genommen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Transformation weiter ausgestaltet und konkretisiert. Städte und Gemeinden stehen dabei auch

Um die notwendige Transformation unserer Volkswirtschaft und die Art und Weise, wie wir Energie nachhaltig bereitstellen und nutzen, weiter voranzutreiben, sind gemeinsame Anstrengungen auf allen Ebenen erforderlich. Das BMWK unterstützt die Kommunen dabei mit passgenauen Förderprogrammen.

Parallel dazu werden wir die Anforderungen des Klimaschutzes weiter in Fachgesetzen und Förderprogrammen ausgestalten und damit das Ambitionsniveau hochhalten. Auch zukünftig sollen die Städte und Gemeinden ihre Kreativität und ihren Umsetzungswillen einbringen, um einen Beitrag zur Erreichung unserer nationalen Klimaschutzziele zu leisten. ■

KLIMAANGEPASSTES WALDMANAGEMENT

Cem Özdemir

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft



Foto: © Bundesregierung/Kugler

Wer an einem heißen Sommertag im Wald spaziert, möchte ihn am liebsten gar nicht mehr verlassen – der kühlende Effekt durch Verdunstung und Beschattung wirkt wie eine natürliche Klimaanlage für Mensch und Natur. Das ist aber nur einer der vielen Vorzüge, die wir unseren Wäldern verdanken. Denn vor allem sind sie unsere Verbündete, um die Klimakrise und ihre Folgen zu bewältigen: Wälder sind in der Lage, große Mengen an Kohlenstoff zu speichern – im Boden, in den Bäumen, in der übrigen Vegetation und auch in Holzprodukten. Allein in Deutschland bilden sie dabei eine Kohlenstoffsенке von elf Millionen Tonnen pro Jahr.

Doch zugleich sind unsere Wälder durch die Folgen der Klimakrise selbst bedroht. Extreme Ereignisse wie Hitzeperioden, Dürren und Stürme setzen ihnen erheblich zu. Schädlinge bedrohen die Gesundheit der Bäume und können ganze Waldflächen zerstören. Wie massiv die Schäden auch im vergangenen Jahr waren, zeigt die jährliche Waldzustandserhebung, die mein Ministerium für 2022 gerade veröffentlicht hat.

BÄUME LEIDEN UNTER DER KLIMAKRISE UND IHREN FOLGEN

Das Wasserdefizit in den Böden ist weiterhin groß. Auch die regenreichen Monate im Herbst und Winter haben zu keiner Entspannung geführt. Nur noch jeder fünfte Baum hat eine vitale Baumkrone und gilt als gesund. Umgekehrt: Vier von fünf Bäumen sind krank. Sie leiden massiv unter der Klimakrise.

Die Fichte bleibt weiterhin unser größtes Sorgenkind. Bei dieser Baumart verzeichnen wir die höchste jemals gemessene Absterberate. Auch der Zustand von Buchen und Eichen, der einstigen Hoffnungsträger, ist kritisch. Fast die Hälfte aller Buchen weist deutliche Kronenvitalitätsverluste auf. Um die Eichen steht es mit 40 Prozent kaum besser. Dramatisch ist auch der negative Trend bei der Kiefer, denn nur noch 13 Prozent aller Kiefern gelten als voll vital. Die Ursachen sind vielfältig. Winterstürme, Sommertrockenheit und Insektenfraß setzen den Bäumen zu. Bodenversauerung und Nährstoffun-

gleichgewichte machen die Wälder zusätzlich anfälliger.

Die Ergebnisse der Waldzustandserhebung sind eine Aufforderung an uns, schnell, entschlossen und effektiv zu handeln. Es liegt in unserem ureigenen Interesse, dass unsere Wälder vitaler werden und sich nicht nur an die Klimakrise anpassen können, sondern zugleich dabei helfen, die Folgen zu bewältigen und zu mindern. Kurzum: Der Kampf gegen Klimakrise, Erderhitzung und den Verlust der Artenvielfalt findet ganz wesentlich auch in unseren Wäldern statt – dem müssen wir Menschen gerecht werden.

FÖRDERMASSNAHME „KLIMAANGEPASSTES WALDMANAGEMENT“ IST GUT ANGELEGTES GELD

Wenn Wälder klimastabiler werden sollen, reicht es nicht, einfach darauf „loszupflanzen“ oder Wälder sich



Foto: © AdobeStock_ronstik



selbst zu überlassen. Zum einen haben wir es mit sehr komplexen Ökosystemen zu tun. Zum anderen mit großen Zeitdimensionen, denn Wälder brauchen Jahre und Jahrzehnte zum Wachsen. Daher braucht es ein aktives und klimagerechtes Waldmanagement, um den Wald langfristig zu schützen und seine vielfältigen Funktionen zu erhalten, allen voran die Kohlenstoffspeicherung.

Klimagerechtes Waldmanagement umfasst unter anderem das situationsgerechte Belassen von Totholz, die Förderung von Naturverjüngung oder die gezielte Anpflanzung klimaresilienter Baumarten. Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Förderung von Mischwäldern. Denn Monokulturen sind gegenüber Schädlingen und Krankheiten anfälliger. In Mischwäldern hingegen können sich unterschiedliche Baumarten gegenseitig ergänzen und stärken. Auch hier gilt das Prinzip: Vielfalt sorgt für Stabilität. So können Wälder sich an die Folgen der Klimakrise anpassen, während zugleich der Erhalt von Biodiversität und die Sicherung weiterer Ökosystemleistungen stets mitgedacht werden.

Das alles kostet Zeit und Geld. Deshalb unterstützt das Bundeswaldministerium mit der neuen Fördermaßnahme „Klimaangepasstes Waldmanagement“ Waldbesitzende beim Erhalt und der Entwicklung resilienter, anpassungsfähiger und produktiver Wälder. Erstmals bringen wir mit dem neuen Förderprogramm mehr biologische Vielfalt, mehr Wasser und mehr Anpassungsmöglichkeiten in die Waldbewirtschaftung.

Hierfür stehen 900 Millionen Euro bis zum Jahr 2026 bereit. Mehrere tausend Förderanträge sind bereits eingegangen und konnten teilweise auch schon beschieden werden. Diese positive Resonanz sollte uns alle darin bestärken, dass wir es schaffen können, den Wald Hektar für Hektar in ganz Deutschland krisen- und zukunftsfest zu machen.

Kommunalwälder haben eine besondere Bedeutung für Mensch und Natur. Das gilt gerade auch für Wälder in kommunaler Hand, die rund ein Fünftel der deutschen Waldfläche ausmachen. Ihre Bewirtschaftung sichert lokale Arbeitsplätze und Einnahmen für die kommunalen Haushalte. Gleichzeitig nutzt die Bevölkerung umliegende Waldgebiete, um sich zu erholen, Sport zu treiben und die Natur genießen. Als Waldbesitzende haben Städte und Gemeinden zugleich eine zentrale Bedeutung für den Schutz der biologischen Vielfalt. Durch eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder können Kommunen einen wichtigen Beitrag zum Arten- und Klimaschutz leisten und darüber wiederum die Widerstandsfähigkeit ihrer Wälder erhöhen. Deswegen ist es mir wichtig, dass wir

den Wandel unserer Wälder gemeinsam angehen und umsetzen. Das bedeutet auch, dass wir bei der Novelle des Bundeswaldgesetzes eine Regelung finden, die den Herausforderungen des Klima- und Naturschutzes gerecht wird und zugleich die Besonderheiten der Länder sowie die Belange der Waldbesitzenden berücksichtigt. Denn eine nachhaltige Rohholznutzung schafft und sichert Wertschöpfung, besonders in den ländlichen Regionen. Wir brauchen eine gesunde Balance von Biodiversität, Klimaschutz und Rohstoffnutzung – ein zukunftsweisendes Miteinander von Nutzen und Schützen. Wir können unsere Wälder nachhaltig und multifunktional bewirtschaften, so, dass wir zugleich den wertvollen Rohstoff Holz sichern, die biologische Vielfalt stärken und das Klima schützen. Diesen Zielen gerecht zu werden, ist unser aller Aufgabe angesichts unserer Verantwortung gegenüber Gegenwart und Zukunft. Lassen Sie uns also gemeinsam Lösungen finden für unsere Wälder, für unsere Zukunft. ■

KLIMAAANPASSUNG – EINE ZUKUNFTSAUFGABE FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN

Bernd Düsterdiek Beigeordneter DStGB

Foto: © AdobeStock_Matthias



Städte und Gemeinden müssen sich immer häufiger und ohne längere Vorwarnzeiten auf Extremwetterereignisse und deren Folgen einstellen. Die starkregenbedingte Flutkatastrophe vom Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz oder auch die letzten Hitzesommer haben auf dramatische Weise gezeigt, welche massiven Folgewirkungen mit derartigen Extremwetterereignissen verbunden sein können. Mit den zu erwartenden Klimaveränderungen wird auch die Anzahl an Extremwetterereignissen weiter zunehmen. Es ist daher zwingend erforderlich, dass Klimaschutz

und Klimaanpassung zusammen gedacht werden, um Schäden zukünftig zu minimieren und den Schutz von Menschen, Sachwerten und der kommunalen Infrastruktur weiter zu verbessern.

Auch wenn die Bewältigung der Klimafolgen keine alleinige kommunale Aufgabe ist, nehmen Städte und Gemeinden dennoch eine Schlüsselrolle ein. So vergrößern sie bereits heute durch die Steuerung der Flächennutzung, der Infrastruktur- und der Siedlungsentwicklung etwa die Rückhalteräume für Wasser und vermindern hiermit das Schadenspotenzial.

Eine Zunahme von Hitzetagen und Tropennächten stellt darüber hinaus ein ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko dar, insbesondere in Innenstädten und verdichteten Räumen. Besonders ältere Menschen, chronisch Kranke und Kinder sind hiervon betroffen. Langanhaltende Hitzeperioden führen zudem zu Dürre und Wasserknappheit. Zahlreiche Flüsse und Bäche sind in den vergangenen Sommern in Deutschland ausgetrocknet und Seen „gekippt“. In einigen Regionen führt die Wasserknappheit bereits zu Versorgungsengpässen und Nutzungskonflikten rund um die Trinkwasserversorgung. Neben zum



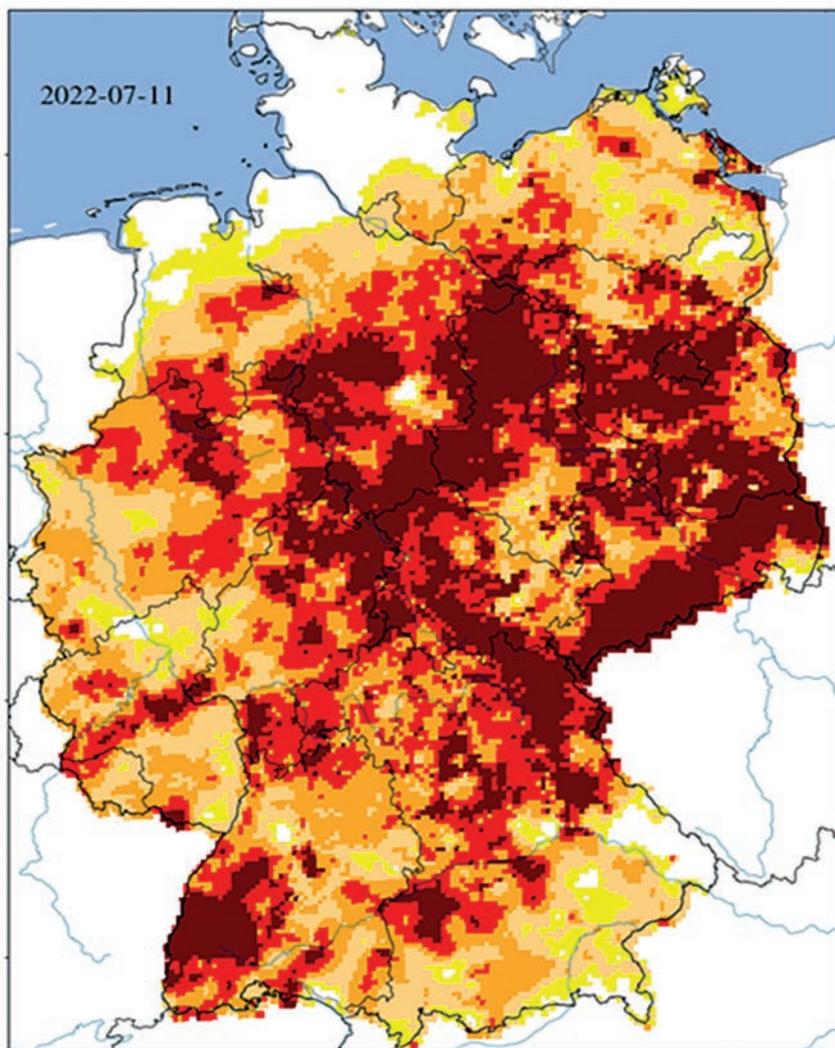
Der Wandel kommt überall hin. Gut, dass wir schon da sind.

Deutschlands starke Partnerin für Nachhaltigkeit.

Auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft kann ganz Deutschland auf die Unterstützung der Sparkassen-Finanzgruppe zählen. Mit der größten Finanzierungssumme für den Mittelstand und als Partnerin von 40 Millionen Privatkundinnen und -kunden machen wir uns stark für einen Wandel, der für alle zum Erfolg wird. Im Großen wie im Kleinen. Mehr erfahren: sparkasse.de/mittelstand

Weil's um mehr als Geld geht.





Trockenheit des Gesamtbodens in Deutschland zum Stichtag 11.07.2022,
Quelle: UFZ-Dürremonitor/ Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung

Teil erheblichen Ernteaussfällen in der Landwirtschaft und großen Schäden in der Forstwirtschaft steigt mit langanhaltender Hitze und Dürre auch die Gefahr von Wald- und Flächenbränden.

ZUSAMMENARBEIT UND VERNETZUNG STÄRKEN

Es ist daher erforderlich, kommunale Klimaanpassungskonzepte aufzustellen beziehungsweise vorhandene Konzepte auf den Prüfstand zu stellen. Das Positive: Kommunen sind bereits

seit vielen Jahren aktiv und befassen sich intensiv mit der Hitze- und auch Überflutungsvorsorge, insbesondere durch Maßnahmen der Stadtentwicklung und des Katastrophenschutzes. Die Bewältigung der Klimafolgen ist allerdings keine allein kommunale Aufgabe, sondern fordert Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen. Bund und Länder sind daher aufgerufen, die Kommunen bei Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen und der Bewältigung von Klimafolgen zu beraten und finanziell auszustatten. Dazu gehört die Ausweitung einer entsprechenden

Zusammenarbeit, welche durch eine gemeinsame Strategie der Klimaanpassung beziehungsweise einen gemeinsamen Aktionsplan zu hinterlegen ist.

Städte und Gemeinden können sowohl aus guten als auch aus schlechten Beispielen und dem Austausch mit anderen Kommunen lernen. Dahingehende Vernetzungsangebote und Best-Practice-Beispiele gilt es daher nicht nur zu fördern, sondern langfristig zu verstetigen.

KLIMAANGEPASSTER STÄDTEBAU

Die Auswirkungen von Starkregen sowie von Hitze- und Dürreperioden sind insbesondere im Rahmen der städtebaulichen Planung zu berücksichtigen. Um beispielsweise bei langanhaltend hohen Temperaturen im Sommer ein Überhitzen und einen Luftaustausch in den Innenstädten zu ermöglichen, müssen etwa Freiluftschneisen freigehalten werden. Auch eine bessere Speicherung des Wassers im Boden führt zu einer natürlichen Abkühlung unserer Innenstädte. Wo eine hierzu notwendige Entsiegelung von Flächen nicht möglich ist, stellen Dach- oder Fassadenbegrünungen eine Alternative dar.

Die häufig bestehenden Interessenkonflikte zwischen einer notwendigen Nachverdichtung im Innenbereich und der Klimaanpassung müssen zukünftig noch stärker zusammengedacht werden. Eine vorausschauende Planung im Sinne einer „doppelten Innenentwicklung“ mit Fokus auf die Nutzung von Brach- und Konversionsflächen bietet hier sinnvolle Ansatzpunkte. Zudem sollte bei der Sanierung oder Neuerrichtung öffent-



licher Gebäude die Klimaanpassung immer direkt mitgedacht werden.

Um in Dürreperioden die flächendeckende Sicherstellung der Wasserversorgung gewährleisten zu können, sollte zudem der Ausbau von Wasserspeichern, aber auch der Bau von modernen Verbundstrukturen mit benachbarten Trinkwasserversorgern verstärkt in den Blick genommen werden. Erforderlich ist ein Umdenken hin zu einem aktiven Wassermanagement. Dieses muss sich auch bei der weiteren Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie, die im Frühjahr 2023 vom Bundesumweltministerium (BMUV) vorgestellt wurde, klar ableiten lassen.

WASSER BRAUCHT MEHR RAUM – SCHWAMMSTÄDTE FÖRDERN

Zur Klimaanpassung muss insbesondere das Wasser in der Fläche stärker zurückgehalten werden. Dach- und Fassadenbegrünungen, verstärkt blaugrüne Infrastrukturen, mehr Frei- und Grünflächen und damit einhergehend das Entsiegeln von Flächen sind maßgebliche Faktoren für eine klimabewusste Stadtentwicklung. Die Regenrückhaltung sollte insofern oberirdisch sowohl außerhalb als auch innerhalb der Städte und Gemeinden verbessert werden. Es bedarf in diesem Zusammenhang auch der Planung und Nutzung multifunktionaler urbaner Retentionsflächen (Freiflächen, Spiel- und Aufenthaltsflächen). Zur Umsetzung einer wassersensiblen Stadtentwicklung gehört auch das System der „Schwammstadt“. Regenwasser versickert und verdunstet in Städten selten, da es häufig rasch abgeleitet wird. Es gilt, zukünftig verstärkt ein intelligentes Regenwas-

sermanagement zu etablieren und Regenwasser aufzufangen oder versickern zu lassen.

KOMMUNEN FINANZIELL UNTERSTÜTZEN

Um den negativen Folgen von Extremwetterereignissen angemessen zu begegnen, benötigen die Städte und Gemeinden als vom Klimawandel unmittelbar Betroffene finanzielle Unterstützung. Hier bleiben EU, Bund und Länder gleichermaßen gefordert.

Neben kurzfristigen Maßnahmen muss eine langfristige Finanzierung im Bereich der Klimafolgenanpassung in den Städten und Gemeinden etabliert werden. Diese Anpassung ist keine alleinige kommunale, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist daher angezeigt, dass die „Anpassung an den Klimawandel“ künftig als echte Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern anerkannt und entsprechend in Art. 91a GG aufgenommen wird. Der Bund würde so die Möglichkeit erhalten, den Kommunen planbar finanzielle Mittel für notwendige Anpassungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene zur Verfügung stellen zu können. Bei den Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel muss an Tempo zugelegt werden. Dies zeigen die zunehmenden klimabedingten Katastrophenereignisse.

Der Bund sollte zudem kurzfristig – in Fortsetzung des Programms "Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel" - einen „Investitionsfonds Kommunale Klimaanpassung“ auflegen, der nachhaltig finanziert ist und Städte und Gemeinden in die Lage versetzt, sowohl baulich-investive als auch sonstige Planungs- und Beratungsleistungen zur Klimaanpassung

einfach und praxisgerecht beauftragen zu können. Hierbei sollte sich die Förderung am tatsächlichen Bedarf orientieren.

Der bereits im Jahr 2021 vom Bund mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte Drei-Punkte-Plan zur Klimaanpassung bietet im Übrigen eine gute Grundlage zur Fortentwicklung. Insbesondere die Arbeit des bundesweiten Kompetenzzentrums Klimaanpassung zielt hierbei in die richtige Richtung. Angeboten werden Beratungen und Fortbildungen sowie regelmäßige Vernetzungstreffen für Kommunen und Klimaanpassungsmanager/innen. Auf der Basis des "Sofortprogramms Klimaanpassung" gilt es, diese Beratungsangebote für Kommunen auszubauen.

KLIMAAANPASSUNGSGESETZ DES BUNDES

Das Bundesumweltministerium hat Anfang April 2023 den lange angekündigten Entwurf eines Klimaanpassungsgesetzes veröffentlicht. Ziel des Gesetzes ist es, negative Auswirkungen des Klimawandels weitestgehend zu vermeiden und nicht vermeidbare Auswirkungen möglichst zu reduzieren.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Bundesregierung zukünftig eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen vorlegt und umsetzt, um die Klimaanpassung auf eine verbindliche Grundlage zu stellen. Die Strategie basiert auf einer Klimarisikoaanalyse der Bundesregierung. Diese soll bis spätestens 30. September 2025 vorgelegt und alle vier Jahre unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse angepasst werden.

Inhaltlich ist unter anderem beabsichtigt, dass für das Gebiet jeder Gemeinde und jedes Landkreises nach Maßgabe der Zuständigkeitsbestimmung des Landesrechts ein integriertes Klimaanpassungskonzept auf Grundlage einer Klimarisikoaanalyse aufzustellen und die darin vorgesehenen Maßnahmen auch umzusetzen sind. Neben einem Berücksichtigungsgebot soll auch ein Verschlechterungsverbot festgeschrieben werden. Träger öffentlicher Aufgaben dürfen danach durch ihre Planungen und Entscheidungen zukünftig die Vulnerabilität von Grundstücken und Bauwerken sowie der betroffenen Gebiete insgesamt gegenüber den negativen Folgen des Klimawandels nur insoweit erhöhen, als dies unvermeidlich ist.

KOMMUNALE GESTALTUNGSFREIHEIT WAHREN

So richtig die grundsätzliche Zielrichtung dieses Gesetzesvorschlags ist, so falsch ist es, die Kommunen, die schon vielfach sinnvolle Maßnahmen zur Klimaanpassung „vor Ort“ ergriffen haben, übergreifend und ohne Berücksichtigung der kommunalen Pla-

nungshoheit zur flächigen Umsetzung von komplexen und sehr aufwändigen Klimaanpassungskonzepten zu verpflichten.

Zwar sollen die Länder bestimmen können, dass für das Gebiet einer Gemeinde unterhalb einer zu bestimmenden Größe kein Klimaanpassungskonzept aufgestellt werden muss, solange ihr Gebiet durch ein Konzept für das Gebiet eines Landkreises abgedeckt ist. Ob und inwieweit die Länder jedoch hiervon Gebrauch machen, ist derzeit völlig offen. Neben der wichtigen Frage, ob das in Art. 84 Abs. 1 Satz 7 Grundgesetz (GG) festgelegte sogenannte Aufgabenübertragungsverbot des Bundes beachtet wurde, stellt sich primär die Frage, ob die aus dem Gesetz resultierenden Kosten am Ende auch von den Ländern übernommen werden.

Es ist mithin von zentraler Bedeutung, dass der Konnexitätsgrundsatz mit Blick auf die zugewiesenen Aufgaben und Maßnahmen strikt beachtet und eine umfängliche Finanzierung von kommunalen Klimaanpassungsmaßnahmen sichergestellt wird. Allein für

ein Klimaanpassungskonzept für das Gebiet einer mittelgroßen Kommune ist mit durchschnittlich 200 000 Euro Kosten zu rechnen. Diese Kosten dürfen nicht allein den Kommunen auf-erlegt werden. Sie müssen vielmehr durch Bund und Länder mitfinanziert und im Ergebnis kompensiert werden. Die Bewältigung der Klimafolgen ist keine alleinige kommunale Aufgabe, sondern fordert Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen. Nur wenn dieser Grundsatz beachtet wird, kann der dringend notwendige Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels zum Erfolg geführt werden. ■



Bernd Düsterdiek, Beigeordneter DStGB



INTERVIEW

DIPL.-GEOGR. CLAUDIA WARNECKE

Technische Beigeordnete der Stadt Paderborn und stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Städtebau und Umwelt des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

BAUSTEINE DES PADERBORNER KLIMA AKTIONSPLANS

Foto: © KA_PB



Stadt und Gemeinde digital: Frau Warnecke, das Thema Energie ist nicht erst seit der aktuellen Energiekrise ein Aufgabenfeld, welches in der kommunalen Verwaltung eine immer größere Rolle spielt. Energiebedingte Emissionen sind durch die kommunalen Klimaschutzbemühungen bereits seit längerem im Fokus der Aufmerksamkeit. Wie gehen Sie mit dieser Herausforderung um?

CLAUDIA WARNECKE: Der Klimawandel ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Unser aktuelles

Energiesystem basiert immer noch zu großen Teilen auf fossilen Energieträgern mit daraus resultierenden Emissionen. Als zentraler Treiber für den Klimawandel müssen diese drastisch reduziert werden. Die Transformation hin zu nachhaltigen Energieträgern im Sinne von erneuerbaren Energien ist daher ein zentraler Baustein, um dies zu erreichen. Daher müssen Kommunen dem Transformationsprozess der Energiewende eine hohe Aufmerksamkeit schenken und auf verschiedenen Ebenen aktiv werden: Zum einen als Vorbild. Die Stadt Paderborn hat sich

beispielsweise für den städtischen Konzern schon 2019 das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2035 CO₂-Neutralität zu erreichen. Diese Zielsetzung hat Strahlkraft und soll weitere Akteure motivieren, sich ebenfalls in diesem Bereich zu engagieren. Hierzu hat die Stadt eigens einen Klimafonds eingerichtet, welcher diesen Transformationsprozess finanziell unterstützen soll. Zum anderen im Rahmen einer strategischen Prozessbegleitung. Diese ist für uns von besonderer Bedeutung, da die gesamtstädtische Treibhausgasneutralität in Paderborn bis 2040 erreicht werden soll.

Stadt und Gemeinde digital: Was verstehen Sie unter strategischer Prozessbegleitung?

WARNECKE: Die Herausforderungen im Rahmen der Energiewende sind enorm und die Möglichkeiten zur kommunalen Einflussnahme sind begrenzt. Allerdings können die Kommunen Akteure vernetzen, Impulse setzen und Möglichkeiten aufzeigen. Die Kommunalverwaltung ist dabei eine neutrale Instanz, die einen übergeordneten Blickwinkel einnehmen kann. Für die Umstellung auf erneuerbare Wärmeträger ist dies von großem Vorteil, weil man eine unternehmens- und quartiersübergreifende Betrachtung vornehmen kann, mit deren Hilfe sich Potentiale erkennen lassen, die bei kleinmaßstäblicher Betrachtung nicht direkt ersichtlich werden.

Stadt und Gemeinde digital: Können Sie hier Beispiele nennen?

WARNECKE: Ein wichtiges Instrument in diesem Prozess ist der Klima Aktionsplan Paderborn, die Fortschreibung unseres Klimaschutzkonzeptes. Darin werden strategische Grundlagen aufgezeigt, um den Prozess der Wärmewende zu unterstützen. Zum Beispiel geht es um die Erstellung einer Wärmepotentialkarte, welche auf der einen Seite Wärmebedarfe enthält und auf der anderen Seite auch Wärmequellen wie industrielle Abwärme oder geothermische Potentiale abbildet. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit eines analytischen Vorgehens, um Bedarfe und Quellen bestmöglich zu verbinden. Ein Anwendungsbeispiel ist die Abwärmenutzung eines Stahlbetriebes in einem kommunalen Wärmenetz, das die Stadt umgesetzt hat. Solche Lösungsansätze wollen wir in Zukunft intensiver untersuchen.

Es ist zudem möglich, Quartiere nach ihrem relativen Wärmebedarf zu klassifizieren, um die Transformation im privaten Gebäudesektor möglichst effizient und bedarfsgerecht zu forcieren. Denn es geht ja nicht nur um den Energieträgerwechsel, sondern auch um die Steigerung der Effizienz.

Des Weiteren zeichnen sich die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung auch durch eine völlig neue Art der interdisziplinären Arbeit aus. Hier gibt es fließende Übergänge und mannigfaltige Schnittstellen zwischen verschiedenen Ämtern und Dezernaten. Die erfolgreiche Implementierung von Arbeitsstrukturen, die dieser Interdisziplinarität gerecht werden, ist ebenfalls ein wichtiger Baustein für ein Gelingen des Transformationsprozesses.

Stadt und Gemeinde digital: Welche Maßnahmen für Effizienzsteigerung unternimmt die Stadt Paderborn im Sektor der privaten Gebäude, der ja regelmäßig die Klimaziele der Bundesregierung verfehlt?

WARNECKE: 2020 stammten mehr als 95% der Wärme für private Haushalte aus fossilen Energieträgern, hier ist also noch viel Handlungsbedarf.

Da zukunftsfähige Heizsysteme wie Wärmepumpen strombasiert sind und erneuerbarer Strom nach wie vor eine begrenzte Ressource ist, ist die Umstellung auf regenerative Energien im Wärmesektor ein Zweiklang aus Energieträgerwechsel und Energieeffizienz. Es geht also darum, erstens weniger Energie zu verbrauchen und zweitens diese aus regenerativen Quellen zu beziehen.

Kurzfristig wollen wir durch eine Beratungsoffensive zum Thema niedriginvestive Maßnahmen das Interesse für

Sanierungsaktivitäten wecken. Niedriginvestive Maßnahmen eignen sich besonders, weil hier eine hohe Wirtschaftlichkeit einen initialen Anreiz bietet, sich mit dem Thema Sanierung zu beschäftigen. Sind die ersten Maßnahmen umgesetzt und Erfolge sichtbar, steigt auch die Motivation, weitere Schritte zu ergreifen. Hierdurch möchten wir die notwendige Dynamik im Bereich der Sanierung erreichen, die wir für ein Gelingen der Wärmewende brauchen.

Langfristig verfolgen wir einen quartiersbezogenen Ansatz, mit dem wir Sanierungsaktivitäten in Quartieren anregen wollen, die sich durch ähnliche Rahmenbedingungen auszeichnen, wie beispielsweise bei den Baualtersklassen, und wo Maßnahmen gut übertragbar sind.

Auch bei der Entwicklung neuer Wohngebiete trägt die Stadt aktiv dazu bei, dies im Einklang mit unseren Klimazielen zu vollziehen. Wir arbeiten dabei gezielt mit der Entwicklung und Umsetzung von Energieversorgungskonzepten. Hierdurch können wir eine Stadtentwicklung gewährleisten, die im Einklang mit den kommunalen Klimazielen steht.

Stadt und Gemeinde digital: Sie haben bereits angesprochen, dass die Sektorenkopplung von Strom und Wärme essentiell für einen Energieträgerwechsel im Wärmebereich ist. Wie will die Stadt Paderborn den daraus resultierenden steigenden Energiebedarf regenerativ decken?

WARNECKE: Paderborn verfügt über einen großen Vorsprung beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Region Paderborn hat die höchste Windenergieanlagendichte im Binnenland. Bilanziell wird in der Region deutlich mehr Strom erzeugt als verbraucht.



Auch im Bereich Photovoltaik (PV) belegt Paderborn deutschlandweit einen der Spitzenplätze. Laut aktuellem Ranking im „Wattbewerb“, ein Photovoltaik-Wettbewerb, der einen Vergleich zu anderen Städten zulässt, belegt unsere Stadt aktuell den 2. Platz.

Das führt dazu, dass die Emissionen unseres lokalen Strommixes 2019 fast 40% geringer als die des Bundesmixes waren, beim lokalen Strommix in Paderborn 2019 295g/kWh, beim Bundesmix 2019 hingegen 478 g/kWh. Für unsere Treibhausgasbilanz bedeutet das eine Ersparnis von mehr als 180.000 Tonnen CO₂-Emissionen.

Doch trotz dieser guten Voraussetzungen müssen wir unser Engagement noch weiter ausbauen. Im Bereich Dach-PV und Freiflächen-PV steckt noch viel Potenzial, das in den kommenden Jahren gehoben werden muss. Auch das Repowering von alten Windenergieanlagen spielt dabei eine große Rolle.

Stadt und Gemeinde digital: Welche weiteren Maßnahmen unternimmt die Stadt, um die Energiewende voranzutreiben?

WARNECKE: Auch der Sektor Mobilität spielt eine wichtige Rolle. Hier ist es unser Ziel, den wachsenden Strombedarf der Elektromobilität möglichst aus erneuerbaren Quellen zu decken.

Dieses und die Stärkung des Umweltverbundes, ein erklärtes Ziel unseres integrierten Mobilitätskonzeptes, bilden wirkungsvolle Grundlagen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität.

Das Interview führte Alexander Kramer, Referatsleiter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes



Dipl.-Geogr. Claudia Warnecke, Technische Beigeordnete der Stadt Paderborn, stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Städtebau und Umwelt beim DStGB

NATÜRLICH NACHHALTIG! SEIT VIELEN 1000 JAHREN...



**MONUMENTS
FOR
FUTURE**

Denkmale sind Klimaschützer: Denn langlebige, natürliche Materialien und eine positive Gesamtenergiebilanz zeichnen die meisten historischen Gebäude aus.

Auch Naturdenkmale wie denkmalgeschützte Bäume, historische Gärten und Parks machen Denkmalschutz zu einem Synonym für Nachhaltigkeit.

**Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe!**

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG

www.denkmalschutz.de



**DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ**

Wir bauen auf Kultur.

NACHHALTIGE LEBENSÄÄUME SCHAFFEN MIT GANZHEITLICHER QUARTIERSPLANUNG

Von Prof. Dr. Maximilian Schwalm DORNIEDEN Gruppe GmbH & Co. KG



Quartiersplatz "Am Glessener Feld", Bergheim-Glessen Foto: © DORNIEDEN Gruppe

Ob der Klimawandel, der Umgang mit knappen Ressourcen, emissionsfreie Mobilität, soziale Teilhabe in jedem Lebensalter, Digitalisierung oder der Wunsch nach bezahlbarem Wohnraum: Neue Quartiere sollen heute Antworten auf viele ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen geben. Das gelingt nur mit nachhaltigen Quartierskonzepten, die auch morgen noch Bestand haben – und erfahrenen Projektentwicklern, die den Weg durch das Dickicht der Möglichkeiten weisen und den Blick für das Ganze behalten.

Bekanntlich ist das Ganze mehr als die Summe seiner Teile – die alte Binsenweisheit gilt auch für nachhaltige Quartiere. Wie bei einem Puzzle müssen sich für zukunftsfähigen Wohnraum viele verschiedene Bausteine passend zusammenfügen, um im Ganzen sinnvolle Synergien zu schaffen. Ein Beispiel dafür ist das Thema Sektorenkopplung: Strom-, Wärme- und Mobilitätswende gelingen besonders dann, wenn in einem Quartier die Erzeugung und Bereitstellung von klimaneutral erzeugtem Strom, das Heizen, und die Angebote zur Mobilität im Zusammenspiel betrachtet

werden. Um den Energieverbrauch und die Emissionen maßgeblich zu senken, müssen zudem verschiedene Maßnahmen vom energieeffizienten Bauen über die quartierseigene Energie- und Wärmeerzeugung bis hin zur intelligenten Speicherung und Verteilung von Energie und Wärme sinnvoll ineinandergreifen. Grünflächen, Verkehrsreduzierung und kurze Wege tragen zusätzlich dazu bei, den ökologischen Fußabdruck der Bewohner innovativer Quartiere zu verringern.

Wer es mit dem Klimaschutz wirklich ernst meint, muss als Projektentwick-



ler die Quartiersentwicklung nicht weniger als neu definieren – ganzheitlich, vorausschauend, vernetzt und interdisziplinär. Mit langfristigen wirtschaftlichen Betriebskonzepten, die hohe Effizienzgewinne sowie einen sozialen Mehrwert für die Quartiersgemeinschaft und die umgebende Stadt ermöglichen. Gemeinden, Städte und Wohnungsbaugesellschaften, die nachhaltige und zukunftsfähige Quartiere realisieren möchten, brauchen starke und erfahrene Partner, die bei der Planung ganzheitlich denken und Wohngebiete passend zu den lokalen Gegebenheiten und Erfordernissen entwickeln können. Von der Umgebung abgeschiedene „Insellösungen“ führen dabei nicht weiter: Ein modernes, nachhaltiges Quartier ist über die Quartiersgrenzen hinaus geplant, um gegenseitige Synergien mit der umliegenden Stadt zu schaffen.

PRIORISIERUNG DER NACHHALTIGKEITSZIELE WICHTIG

Die Kernfragen zu Beginn jeder Quartiersplanung lauten: Welche Nachhaltigkeitslösungen passen zum jeweiligen Standort? Welche natürlichen Ressourcen bietet der Standort und welche Schwerpunkte möchten die vor Ort Verantwortlichen sowie Wohnraumschaffende setzen? Zu definieren ist in einem ersten Schritt also wofür das Projekt als Ganzes einmal stehen soll. Für generationsübergreifendes Zusammenleben, bezahlbaren Wohnraum, emissionsfreie Mobilität, eine hohe energetische Unabhängig-

keit, grüne Erholungsräume und klimafreundliche Gebäude beispielsweise – oder für alles zusammen? Zu allen relevanten Nachhaltigkeitsthemen, die den Investoren, den politischen Entscheidungsträgern vor Ort und den künftigen Bewohnern wichtig sind, muss eine Positionierung und Priorisierung erfolgen. Das ist wahrlich kein leichtes Unterfangen angesichts der vielen möglichen Ziele und Optionen und der Tatsache, dass jede dieser Maßnahmen heute auch eine finanzielle oder zumindest organisatorische Investition bedeutet. Hier hilft es, erfahrene Partner für die spätere Umsetzung bereits bei der Konzeption des Projektes hinzu zu ziehen.

Im zweiten Schritt sollten eine detaillierte Analyse und Bewertung der vorhandenen lokalen Ressourcen und der umliegenden Infrastruktur erfolgen. Existiert beispielsweise bereits ein Nahwärmenetz, an das auch die neu entstehenden Wohngebäude angeschlossen werden können? Gibt es die Möglichkeit Windparks oder Solarparks in der Umgebung für die Versorgung des Quartiers mit Ökostrom zu nutzen oder gar neu zu entwickeln? Und welche Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gibt es in der Umgebung, die sich in ein Mobilitätskonzept einbinden lassen? Diese und andere Fragen zu möglichen Schnittstellen mit der umgebenden städtischen Infrastruktur sind für eine am Standort orientierte Quartiersentwicklung ebenfalls eingehend zu beantworten.

PROJEKTENTWICKLER ORCHESTRIEREN GESAMTPROZESS

Sind die Fragen der ersten beiden Schritte beantwortet, ergibt sich in der Regel ein klareres Bild davon, wofür ein Quartier stehen soll und welche Nachhaltigkeitsfortschritte es in der städtebaulichen Entwicklung leisten kann. In einem weiteren Schritt lassen sich dann, orientiert an den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen und den angestrebten Rentabilitätszielen, konkrete Nachhaltigkeitsziele wie beispielsweise CO₂-Einsparungen formulieren. Ein ganzheitlich denkender und arbeitender Projektentwickler kann den „Findungsprozess“ sowie den gesamten anschließenden Planungsprozess mit allen relevanten Maßnahmen und Beteiligten bis zur Übergabe des Wohnraums projektspezifisch orchestrieren – als strategischer Berater und ausführender Generalübernehmer.

Aktuell eint Projektentwickler, Erwerber und Investoren vor allem ein Wunsch: Schnell weg von fossilen Energieträgern, hin zu einer möglichst hohen energetischen Unabhängigkeit und die Versorgung mit erneuerbaren Energien vor Ort. Aber wie könnte eine innovative Energieversorgung im Quartier konkret aussehen? Zukunftsweisend ist beispielsweise die Erzeugung des vor Ort benötigten Stroms mit effizienten Photovoltaikanlagen auf allen Dächern und die



Mobilstation im Quartier "Am Glessener Feld" Foto: © DORNIEDEN Gruppe

sektorengekoppelte Verwendung des Ökostroms. Der Grünstrom fließt dafür im Quartier in zentrale Speicher und steht zur Nutzung für die Wärme- und Kälteerzeugung mit Wärmepumpen, als Haushaltsstrom für die Bewohner sowie für den Betrieb einer quartierseigenen E-Ladeinfrastruktur zur Verfügung. Nicht benötigten Strom kann das Quartier zum Beispiel dem angrenzenden Bestand zur Nutzung zur Verfügung stellen.

GRÜNFLÄCHEN, WASSER-MANAGEMENT UND VERKEHRSREDUZIERUNG

Bei Nachhaltigkeit geht es aber nicht nur um emissionsfreie Energie. Auch konsequent umgesetzte Grünflächen, ein durchdachtes Wassermanagement und eine intelligente Verkehrsreduzierung kann den ökologischen Fußabdruck eines Quartiers reduzieren und die Aufenthaltsqualität für die Bewohner erhöhen. So kann eine viel-

fältige grüne Infrastruktur aus Parkanlagen, Gemeinschaftsgärten und anderen Grünstrukturen stadtklimatische Funktionen wie die Erhöhung des Regenwasserrückhalts, die Verschattung sowie Verdunstungsleistung im Sommer erfüllen. Begrünte Flachdächer, Fassaden, Garagen und Carports schaffen zusätzliche Lebensräume für Vögel und Insekten und tragen über einen verbesserten Wasserrückhalt ebenfalls zum Ausgleich des Mikroklimas im Quartier bei. Ausgleichsbepflanzungen mit Bäumen entziehen der Umgebungsluft CO₂ und produzieren Sauerstoff. Interessant sind beim Wassermanagement in Quartieren zukünftig sicherlich auch Grauwasseraufbereitungsanlagen sowie Quartierszisternen, um den Wasserverbrauch und den Bedarf an Abwasserbehandlung zu reduzieren und eine nachhaltige Wassernutzung zu fördern – etwa für die ausreichende und klimatisch wichtige Bewässerung von Grünanlagen im Sommer. In Ver-

bindung mit der Planung konsequent autofreier Bereiche verringern alternative Mobilitätsangebote wiederum effizient Lärmbelastungen und Schadstoffemissionen im Quartier.

Gemeinsam mit Kommunen, Städten und Investoren gilt es, innovative Quartierskonzepte zu entwickeln, die auch ambitionierte Nachhaltigkeitsziele mit konkreten Lösungen verwirklichen – ohne den Blick dafür zu verlieren, dass Wohnraum am Ende auch bezahlbar bleiben muss. ■



Prof. Dr. Maximilian Schwalm, DORNIEDEN Gruppe GmbH & Co. KG

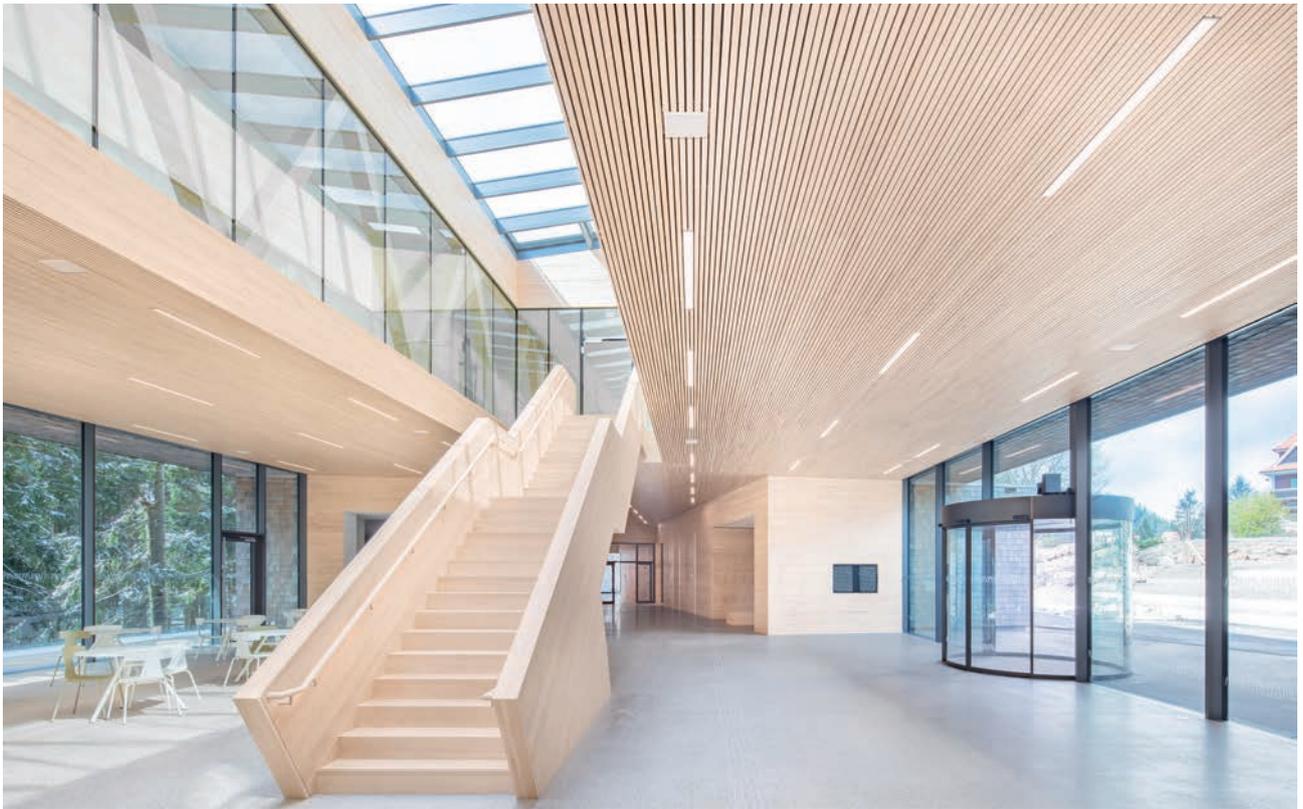


INTERVIEW

MIT DR. ANDREAS SCHÜTTE

Geschäftsführer der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR)

KOMMUNALER HOLZBAU IM GROSSEN STIL



Besucherzentrum Ruhenstein Foto: © FNR/markus guhl fotografie

Wenn Deutschland den gesetzlich geforderten klimaneutralen Gebäudebestand bis 2045 erreichen will, besteht akuter Handlungsbedarf. Ein Wandel hin zu einer klimapositiven Baukultur wird vielerorts greifbar – es entstehen Schulen, Kitas und mitunter ganze Wohnquartiere aus Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen. Die Bundesregierung plant im Koalitionsvertrag eine groß angelegte Holzbauintiative. Was es bei der Planung von öffentlichen Holzbauprojekten zu beachten gilt, erläutert FNR-Geschäftsführer Andreas Schütte.

Herr Dr. Schütte, Bauen mit Holz ermöglicht Kommunen bedarfsgerechte, klimabewusste und zukunftsorientierte Lösungen. Wo steht Deutschland beim Holzbau heute?

DR. ANDREAS SCHÜTTE: In den letzten 20 Jahren ist viel passiert. Der Baustoff Holz hat schon lange sein nostalgisches Image abgelegt. Wir sprechen heute von einer hoch technologisierten und digitalisierten Bauweise, welche verschiedenste Konstruktionen und Größenordnungen ermöglicht. Intelligente Holzmischbauweisen bieten nachhaltige Lösungen, etwa für Schu-

len, Verwaltungsgebäude, Kindergärten, Feuerwehren, Kultureinrichtungen oder Krankenhäuser. In Norwegen wurde 2019 der „Mjøstårnet“, ein 18-stöckiges Gebäude aus Holz, fertiggestellt. Die größte zusammenhängende Holzbausiedlung Deutschlands im Prinz-Eugen-Quartier in München umfasst 566 Wohnungen. Deutsche Softwareentwickler und Holzbau-Maschinenbauer sind Weltmarktführer.

Diese Innovationen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Holzbau in der Breite noch lange kein Standard ist. Zwar hat sich der Anteil



Neubau eines Schulgebäudes in Holzskelettbauweise. Das Schmuttertal Gymnasium in Diedorf (Bayern) wurde in Holzbauweise errichtet; Innenaufnahme Sitzbereich.

Foto: © Stefan Müller-Naumann

der Ein- und Zweifamilienhäuser in Holzbauweise von gerade einmal sechs Prozent zu Beginn der 1990er-Jahre auf mittlerweile 23 Prozent mehr als verdreifacht, doch im städtischen Wohnungsbau ist Holzbau mit 4 Prozent noch völlig unterrepräsentiert. Um hier eine Wende herbeizuführen, kommt es besonders auf die Städte und Landkreise an. Mit rund 40.000 Schulen, 50.000 Kindergärten, 176.000 Verwaltungsgebäuden und tausenden Wohnungen gehören sie zu den größten öffentlichen Gebäudebesitzern. Darüber hinaus sind Kommunen auch Waldbesitzer, sie haben den Baustoff also mitunter direkt vor der Tür. 20 Prozent des deutschen Waldes sind Kommunalwald.

Bei aller Einsicht in die Sachzwänge und die offensichtlichen Vorteile von Holz – es herrscht auch eine große Verunsicherung auf Seiten der öffentlichen Bauherren. Die Fragen gehen in die Richtung des Vergaberechts, des Baurechts und der Bautechnik. Leider sind die Bauvorschriften und Genehmigungsverfahren noch immer komplex und in jedem Bundesland verschieden. Das macht eine solide Planung für

Holzbauprojekte umso wichtiger.

Welche Einflussmöglichkeiten haben Kommunen und öffentliche Bauherren auf das Bauen mit Holz?

DR. SCHÜTTE: Unabhängig von übergeordneten politischen Leitlinien: Bei jedem einzelnen Bauprojekt sollte zu Beginn eine Grundsatzentscheidung – pro Holz sowie zu anderen Nachhaltigkeitsanforderungen des Gebäudes – getroffen werden. Gibt es bereits entsprechende Bauleitlinien oder kommunale Verordnungen, werden diese Entscheidungen erleichtert. Wenn nicht, wird im Einzelfall entschieden. Wie bei jeder konventionellen Baumaßnahme ist es dringend zu empfehlen, die eigene interne Strategie bezüglich der Bauqualitäten zu erörtern, zu planen, und gleich zu Beginn den erforderlichen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Bei der Vergabe gilt für Bauherren das Leistungsbestimmungsrecht. Dies ermöglicht es, einen Holzbau explizit vorzugeben oder unter Nachhaltigkeitsaspekten sogar Angaben zur gewünschten Holzart zu machen. Auch die Nutzung von ei-

genem Holz aus dem Kommunalwald ist ohne weiteres zulässig.

Ob nun auf städtebaulicher Ebene oder auf Ebene eines einzelnen Bauprojekts, das Motto lautet also: Solange ich nicht weiß, was ich will, wird es schwierig hierfür Planungs- und Bauangebote zu erhalten, die den gewünschten Erfolg sicherstellen. Jede spätere Änderung in der Planungs- oder Bauphase führt zwangsläufig zu Mehrkosten und Verzögerungen.

"Die Entscheidung pro Holz sollte bei jedem Bauprojekt eindeutig formuliert, verfolgt und umgesetzt werden."

Wenn die grundsätzliche Entscheidung pro Holz gefallen ist, was gilt es bei der weiteren Planung zu beachten?

DR. SCHÜTTE: Bauen mit Holz eröffnet neue Möglichkeiten, erfordert gleichzeitig aber auch eine neue Planungskultur und -disziplin seitens der Bauherren und aller beteiligten Gewerke. Digitale Planung ist bereits heute Realität und Notwendigkeit für den Holzbau, der streng auf dem Prinzip der Vorfertigung beruht. Auf der Baustelle angekommen, werden die Elemente mit großer Geschwindigkeit aneinandergesetzt. Je nach gewünschtem Grad an Vorfertigung sind sie bereits befenstert, haben fertige Innenwände und Fassaden. Da bleibt kein Platz mehr für improvisierte „Nachbesserungen“.

Das bedeutet, Entscheidungen müssen zwingend zu einem viel früheren Zeitpunkt getroffen werden, als dies bisher in konventionellen Planungsläufen geschieht. Auch die Einbindung

der einzelnen Gewerke erfolgt entsprechend früh. Improvisationen und Spontaneinfälle in bereits laufenden Planungen hinein sind kontraproduktiv und sehr teuer.

"Digitalisierung und Vorfertigung sind die Kernthemen beim modernen Bauen mit Holz. Diese Grundprinzipien haben Auswirkungen auf die Planung und Vergabe öffentlicher Bauprojekte."

Digitalisierung und Vorfertigung sind die Kernthemen beim modernen Bauen mit Holz. Diese Grundprinzipien haben Auswirkungen auf die Planung und Vergabe öffentlicher Bauprojekte. Es gilt: Erst zu Ende planen, dann bauen. Dafür wird möglichst eine für alle Fachdisziplinen einsehbare digitale Plattform genutzt, auf der Abstimmungen erfolgen und Konflikte sofort erkennbar werden. Diese Planungsmethode heißt Building Information Modelling (BIM). Angenehmer "Nebeneffekt": Ökobilanzdaten lassen sich einfacher erheben, denn alle relevanten Bauwerksdaten werden digital erfasst und dokumentiert. Das unterstützt sogar eine mögliche spätere Wieder- oder Weiterverwendung der Materialien nach dem „Cradle-to-Cradle“ Prinzip. Damit eine solche Planung und deren Umsetzung gelingt, sollte Holzbauprozesskompetenz von Anfang an im Planungsteam verankert werden, gegebenenfalls durch einen zusätzlichen Planer, beispielsweise einen Holzbauingenieur.

Welche Themen spielen beim kommunalen Bauen mit Holz in den kommenden Jahren eine besondere Rolle?

DR. SCHÜTTE: Das erklärte Ziel der

Bundesregierung ist es, jährlich 400.000 neue Wohnungen zu bauen – klimagerecht und bezahlbar. Auch Städte und Gemeinden sind hier in der Pflicht. Ein großes Thema ist dabei die Erweiterung und Aufstockung bereits bestehender Gebäude sowie die innerstädtische Nachverdichtung. Holz ist für diese Anforderungen auch aufgrund seiner Materialeigenschaften und der Kürze der Bauzeiten bestens geeignet. Modulares und serielles Bauen mit Holz wird in diesem Zusammenhang eine immer größere Rolle spielen. Die moderne Holzmodulbauweise ist beispielsweise bestens für den Schul- und Kita-Bau geeignet, um dem enormen Bedarf an Bildungseinrichtungen zu begegnen, wird aber auch im städtischen Wohnungsbau relevant werden.

Auch die Stärkung von regionalen Wertschöpfungsketten sowie die Nut-

zung von Holz aus dem Kommunalwald werden wichtige Themen sein. Der Klimawandel verändert unsere Wälder. Mit dem Aufbau klimastabiler Wälder steht künftig deutlich mehr Laubholz am Markt zur Verfügung als bisher. Holzindustrie, Architekten und Ingenieure stellen sich auf diese neuen Anforderungen ein. ■

Das Interview führte Ute Papenfuß



Dr. Andreas Schütte, Geschäftsführer der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR)

DIE FACHAGENTUR NACHWACHSENDE ROHSTOFFE

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe unterstützt Städte, Gemeinden sowie Institutionen der öffentlichen Hand bei Maßnahmen zur Klimaneutralität. Sie stellt dazu umfangreiches Informationsmaterial für den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen, z.B. in den Bereichen Energieversorgung, nachhaltiges Bauen und Sanieren sowie nachhaltige Beschaffung zur Verfügung. Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) betreut sie die „Charta für Holz“ und bringt dabei Verantwortliche aus Bund, Ländern und Kommunen sowie aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen. Der 2022 in Partnerschaft mit dem DStGB herausgegebene „Leitfaden Bauvergabe: Öffentliches Bauen und Sanieren mit Holz“ zeigt viele Praxisbeispiele von erfolgreichen öffentlichen Holzbauprojekten aus ganz Deutschland.



MIT NACHHALTIGEM HOLZBAU GEGEN DIE WOHNUNGSNOT

Von Nathanael Over Hoffnungsträger Projektentwickler GmbH



Fotos: © Hoffnungsträger Projektentwickler GmbH

Ein neuer Campus für die Stadt Calw

Viele Kommunen klagen derzeit über fehlenden bezahlbaren Wohnraum und stoßen an ihre Grenzen bei der Flüchtlingsunterbringung. Die Wohnungsnot ist für viele Menschen ein sehr greifbares und reales Problem geworden. Angespannte Mietmärkte und sinkende Neubauprojekte treiben die Preise in die Höhe. Es braucht Lösungen, die nachhaltig und schnell Abhilfe schaffen. Eine vielversprechende und bereits erprobte davon: Holzhäuser in serieller Bauweise.

CALW: EIN CAMPUS SCHAFFT WOHNRAUM

Die Hoffnungsträger Projektentwickler aus Leonberg haben bereits mit vielen Kommunen zusammen auf diese Weise neuen, bezahlbaren Wohn-

raum geschaffen. Auf dem Wimberg in Calw stehen seit November 2021 vier Häuser mit insgesamt 32 Wohnungen. So ist neuer Lebensraum inmitten der Stadt entstanden. Ästhetische Holzfas-fassaden, Spielplätze, eine gemeinsame Werkstatt für Reparaturen. Ein Kommen und Gehen. Austausch und voneinander lernen, Zeit verbringen und Gemeinschaft. Ein neues Viertel entsteht. Eine neue Nachbarschaft, in der man gerne zuhause ist.

80 Prozent der Wohnungen mit ein bis fünf Zimmern und 30 bis 105 Quadratmetern werden als bezahlbarer Wohnraum gebaut und liegen 33 Prozent unter der ortsüblichen Vergleichsmiete. Die Holzhäuser haben neben dem guten Preis aber gleich mehrere große Vorteile. Im Vergleich zu einem traditionellen Bau werden

mindestens 70 Prozent weniger CO₂ ausgestoßen. Die Häuser produzieren dank PV-Anlagen mehr Energie als sie verbrauchen. Wie ein konventionell gebautes Gebäude wird die Nutzungsdauer auf 80-100 Jahre geschätzt und durch die seriell hergestellten Bauteile beträgt die Bauzeit nur vier bis sechs Monate.

WERTIGE ARCHITEKTUR SCHAFFT AUCH WERT FÜR DEN MENSCHEN

Wertige Architektur gibt den Menschen, die sie nutzen, ebenfalls Wert. Die Holzverkleidung, die offenen, hellen Räume, die moderne Gestaltung und die Anordnung der Gebäude schaffen ein Gefühl von Freiraum. Wohnraum muss ein sicherer Hafen sein. Dieses Gefühl, das wir durch un-



Gehen Hand in Hand: Preiswerter, ökologischer Holzbau und Atmosphäre



Schnell aufgebaut und flexibel nutzbar

seren Häuserstil stiften, hat einen großen Impact auf die Lebensrealität aller, die von den Wohnungen profitieren. So haben gute Bauprojekte immer den Menschen im Fokus. Urban Gardening, bodentiefe Fenster und robuste Architektur sehen nicht nur gut aus, sondern haben ganz direkte Auswirkungen auf die Menschen, die dort wohnen.

WOHNRAUM FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN

Im letzten Jahr haben wir einen großen Schmerz in der menschenunwür-

digen Unterbringung von Geflüchteten gespürt. Und wir sind umso leidenschaftlicher darin, diese Würde zurück in die Unterkünfte zu bringen. In den Rahmen, die uns gegeben sind – aber ganzheitlich und immer im Blick auf die Menschen. Deswegen haben wir für die neue Flüchtlingskrise einen Haustyp geschaffen:

Weg von traurigen und trostlosen Containern, hin zu einem Ort, an welchem Menschen ankommen und Teil der Gesellschaft sein können. Denn nachhaltige Konzepte sind gefragt, die eine größere Zahl von Men-

schen schnell aufnehmen können. Langfristig können aus den Häusern durch eine Renovierung reguläre Wohnungen entstehen, die bezahlbar sind. Gemeinsam stoppen wir mit solchen intelligenten und ökologischen Lösungen die Wohnungsnot. ■

ÜBER NATHANAEL OVER UND DIE HOFFNUNGSTRÄGER PROJEKTENTWICKLER GMBH

Nathanael Over verantwortet seit drei Jahren die Entwicklung dieser Immobilien und ist Geschäftsführer der Hoffnungsträger Projektentwickler GmbH. Zusammen mit Kommunen bauen sie Holzhäuser, die CO2 einsparen und nachhaltig sind. Die Häuser sind in wenigen Monaten aufgebaut und besitzen die Lebensdauer konventioneller Wohngebäude. In Baden-Württemberg sind bereits über 40 Häuser errichtet worden. Die sortenreine Bauweise garantiert eine fast lückenlose Kreislaufwirtschaft und ist mehrfach ausgezeichnet worden. Das Unternehmen ist eine 100-prozentige Tochter der gemeinnützigen Hoffnungsträger Stiftung.



Nathanael Over, Geschäftsführer der Hoffnungsträger Projektentwickler GmbH

DEUTSCHLAND SUMMT! – SUMMEN SIE MIT? MEHR MUT ZU NATURNAHEM GRÜN

Von Julia Sander Stiftung für Mensch und Umwelt

Foto: © Hans Jürgens Sessner



Laut Umweltbundesamt verbraucht Deutschland deutlich zu viel Fläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke – das ist nichts Neues. Doch viele dieser Flächen sind für die Natur nicht verloren. Das Potenzial für mehr Artenvielfalt und Erholung ist riesig. Naturnahe Gestaltungen in Wohnquartieren und auf kommunalen Flächen bringen mehr Lebensqualität in Städte und Gemeinden. Unabhängig ob 30 Quadratmeter oder 3.000 Quadratmeter, die Umgestaltungen lassen sich zügig umsetzen und die Erfolge zeigen sich nachweislich bereits im ersten Jahr.

Der stetige Zuwachs des Artenspektrums bei naturnaher Gestaltung zeigt

sich auf den Modellflächen „Treffpunkt Vielfalt“ der Berliner Stiftung für Mensch und Umwelt. Die positive Veränderung ist hier messbar: Tierökologische Studien von Entomologen konnten gut 100 Wildbienenarten auf den 6.000 Quadratmetern nachweisen. Die Zahlen haben sich seit Projektbeginn nachweislich vervielfacht. Auch die Beobachtungen der Tagfalter geben Anlass zur Freude: Hauhechel-Bläulinge beim Ablegen ihrer Eier am Hornklee im Spandauer Innenhof oder Wiesenvögelchen und Perlmutterfalter auf blütenreichem Abstandsgrün zeugen von der neuen Lebensqualität. „Wir haben festgestellt, dass sowohl Artenzahl als auch Individuendichten schon nach kurzer

Zeit zunehmen. Ein toller Erfolg für unsere Insekten“, resümiert Dr. Oliver Schmitz von der Entomologischen Gesellschaft ORION Berlin, zuständig für die Kartierung der Tagfalter.

LEBENSÄUME FÜR WILDBIENEN SCHAFFEN

Insekten brauchen vielschichtige Lebensräume mit Futterquellen und natürlichen Nistmöglichkeiten. Ungefähr 75 Prozent aller Wildbienenarten nisten unterirdisch und sind auf „kahle Stellen“ mit Sand oder Lehm angewiesen, in die sie ihre Höhlen bauen können. Auch andere Strukturen wie Totholzstämme, Trockenmauern und Lehmkanten helfen den Wildbienen



LINKS UND INFOS

Deutschland summt!-

Pflanzwettbewerb 2023:

www.wir-tun-was-fuer-bienen.de

**Lernplattform für
naturnahes Grün:**

[https://berlin.treffpunkt-vielfalt.de/
lernplattform-naturnah.html](https://berlin.treffpunkt-vielfalt.de/lernplattform-naturnah.html)

Stiftung für Mensch und Umwelt:

www.stiftung-mensch-umwelt.de



AN DIE SCHIPPEN – FERTIG – LOS!

Grünflächen naturnah zu pflegen, MitarbeiterInnen dahingehend zu schulen und Aufträge entsprechend zu vergeben, sollte eine Selbstverständlichkeit werden. Leuchttürme der guten Beispiele beteiligen sich alljährlich beim „Deutschland summt!“-Pflanzwettbewerb der Stiftung für Mensch und Umwelt. Im letzten Jahr gewann der Dorfplatz in Dürrenmungenau den ersten Platz in der Kategorie „Kommunale Flächen“:

Umbau des Dorfplatzes von Dürrenmungenau (© Birgit Helbig)

mehr als jedes „Insektenhotel“. Da solitär lebende Wildbienen nur einen geringen Flugradius haben, ist ein üppiges Nahrungsangebot in der direkten Nähe unabdingbar.

Der natürlichen Ordnung mehr Freiraum geben, dazu braucht es etwas Mut, Ausbildung und Motivation. „Auf den Anlagen, die ich kenne, ist sowas sonst ein No-Go“ versichert uns Andreas, Vorarbeiter eines Berliner GaLaBau-Unternehmens, bei der gemeinsamen Herbstpflege. Eine neue Online-Schulung wird von der

Stiftung für Mensch und Umwelt seit März 2023 angeboten. Damit können Gärtnerinnen und Gärtner schon in der Ausbildung ein Gespür für die Wertigkeit naturnaher Flächen bekommen. Wenn fachgerechte Anlage und Pflege sichergestellt werden, können die „Treffpunkte der Vielfalt“ einen echten Mehrwert für das gesamte Quartier bewirken. Auch sorgen die Naturinseln für Abkühlung im bebauten Raum. Dies wird mit dem Vorschreiten der Klimakrise immer mehr ein Qualitätsmerkmal in der Stadtplanung sein.

Im Rahmen der Dorferneuerung sollte ein Spielplatz angelegt werden. Der circa 1000 Quadratmeter große Platz mitten im Dorf liegt sehr prominent und wurde bislang (...) konventionell landwirtschaftlich bearbeitet.

Anstatt eines "normalen" Kinderspielplatzes sollte (...) ein Natur-Erlebnis-Raum für alle Altersgruppen gebaut werden, der eine hohe Aufenthaltsqualität bietet, Lebensraum für viele Tiere werden kann und Naturbeobachtungen ermöglicht.

Bei den Pflanzarbeiten der Stauden

halfen knapp 30 Dorfbewohner*innen. Für die in der Etablierungsphase nötige Bewässerung der frisch angelegten Flächen half (und hilft) die Freiwillige Feuerwehr mit dem Legen einer eigens eingerichteten Schlauchleitung.

Im Juli 2022 fand die feierliche Einweihung mit zwei Geistlichen, Bürgermeisterin, Stadtrat und einer Vertreterin des Amtes für ländliche Entwicklung mit rund 100 Gästen, Getränken und Gegrilltem sowie fränkischen "Kärwackichla" der Landfrauen statt. Nun erfreuen sich Einheimische und (Ferien-) Gäste am Angebot des Platzes und den vielen blühenden Pflanzen und können bereits zahlreiche Insekten beobachten.

Neben Reseden-Maskenbiene, Natertenkopf-Mauerbiene und Blauschwarzer Holzbiene tummeln sich unzählige weitere Arten sowie Schmetterlinge und Vögel auf der Fläche.

(...) Des Weiteren gibt es zahlreiche Strukturen, wie Totholzstämme, viele Baumwurzeln, eine "Sanddüne" nur für die Tiere, eine Totholzhecke und einen neu geschaffenen Zugang zum kleinen Dorfbach.

Die Pflege soll unter Leitung der Planerin gemeinsam mit den Dorfbewohner*innen in zwei festen Pflegeterminen jährlich durchgeführt werden."

DEUTSCHLAND SUMMT! – SUMMEN SIE MIT?

Städte und Gemeinden sind beim „Deutschland summt!“-Pflanzwettbewerb aufgerufen, sich nicht nur selbst zu beteiligen, sondern auch die Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und zu fördern. Viele Menschen sind bereit, naturnahe Flächen zu gestalten, wenn ein positiver Grundton im Ort geschaffen wird. Auch die Gärten von Privathäu-

sern, Firmengelände, Schulen, Kitas und viele mehr sind Teil des Ganzen. „Jede einzelne Fläche birgt Potenzial zur Verbesserung der Artenvielfalt. Jeder kann etwas tun.“, so Dr. Corinna Hölzer und Cornelis Hemmer, Leiter der Stiftung für Mensch und Umwelt. Nutzen auch Sie den „Deutschland summt!“-Pflanzwettbewerb, um die Menschen für die biologische Vielfalt vor der Haustür zu begeistern und lebendige Oasen zu schaffen! ■



Julia Sander, Stiftung für Mensch und Umwelt



NEU



Mehr Informationen zu PAKETSHOPS und weitere spannende Logistiklösungen, finden Sie im Handlungsleitfaden für Kommunen.

Weitere Veröffentlichungen und Informationen zu Logistikansiedlungen finden Sie unter:

www.logix-award.de

SCHON GEWUSST...?

PAKETSHOPS

neben der "Komfortfunktion" für Paketempfänger bedeutet die Ablieferung von nicht zustellbaren Paketen in einem Paketshop für den Dienstleister einen Kostenvorteil, da die Rückführung der Sendungen in das Umschlagzentrum sowie eine kostenintensive und hinsichtlich Verkehrs- und Umweltaspekten aufwändige Zweitzustellung vermieden werden.

KLEINE KOMMUNEN – GROSS IM KLIMASCHUTZ

Von Cornelia Rösler Deutsches Institut für Urbanistik



Informationen
zum Wettbewerb und
weiteren Preisträgern
www.klimaschutz.de/de/wettbewerb2022

Fast klimaneutral betrieben – das Freibad in Mindelheim. Foto: © Hearts&Minds/Difu

Der Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ hat 2022 wieder eindrucksvoll die Bandbreite von kommunalen Klimaschutzaktivitäten gezeigt. Zehn Preisträgerkommunen präsentierten ihre Projekte in vier verschiedenen Kategorien, die von „Ressourcen- und Energieeffizienz“ über „Klimagerechte Mobilität“ und „Klimafreundliche Verwaltung“ bis zu „Klimaschutz und Naturschutz“ reichten. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund ist gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden Kooperationspartner des jährlich vom Deutschen Institut für Urbanistik mit Förderung durch die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ausgelobten Wettbewerbs. Damit unterstreicht er den Stellenwert, den er dem Wettbewerb beimisst, um erfolgreiche Projekte

aufzuspüren, sie öffentlich bekannt zu machen und viele andere Kommunen zur Nachahmung anzuregen. Bei der Auszeichnung der Preisträger in Berlin hat es sich auch Bundeswirtschafts- und Klimaminister Robert Habeck nicht nehmen lassen, den Kommunen für ihr Engagement persönlich zu danken und ihre Bedeutung für erfolgreichen Klimaschutz hervorzuheben. Gerade auch für kleinere Kommunen ist der Wettbewerb damit immer wieder eine tolle Chance, als Klima-Vorbild ins Rampenlicht gestellt und publikumswirksam mit jeweils 25.000 Euro Preisgeld ausgezeichnet zu werden.

KOMMUNALVERWALTUNG AUF KLIMAKURS

Die saarländische Gemeinde Nohfelden mit knapp 10.000 Einwohnern

hat es 2022 mit dem Projekt „Kommunalverwaltung auf Klimakurs“ auf's Treppchen geschafft. Sie nimmt Klimaschutz fest in den Blick und integriert das Thema systematisch in den Arbeitsalltag – in allen Abteilungen. Sämtliche Anschaffungen in Nohfelden orientieren sich konsequent an klima- und umweltfreundlichen Kriterien: Eine Richtlinie legt dies für alle Bereiche fest, ob für den Kauf von Büromaterialien, Reinigungsprodukten oder IT-Ausstattung. Gültig sind diese Vorgaben in allen kommunalen Einrichtungen. Wichtig ist auch die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen. Digitales Management und Onlineformulare sparen jede Menge Papier und Versandwege. Zur Einsparung von Energie wurde das Rathaus mit digitalen Heizungsthermostaten ausgestattet. Durch Bewegung, Schall und Licht im Raum erkennen nun



Freuten sich über zehn tolle Preisträgerkommunen, die auf der Kommunalen Klimakonferenz im November 2022 öffentlich bekannt gegeben wurden: v.l.n.r. Moderator Sven Plöger; Dr. Christine Wilcken, Deutscher Städtetag; Bundeswirtschafts- und Klimaminister Robert Habeck; Cornelia Rösler, Difu; Bernd Düsterdiek, Deutscher Städte- und Gemeindebund; Dr. Torsten Mertins, Deutscher Landkreistag (bis Ende 2022); Copyright: Peter Himself/Difu

Sensoren, wann und wie die Räume beheizt werden müssen. Dieses System wird künftig auf alle kommunalen Gebäude ausgeweitet. Auch beim Bauen setzt die Kommune auf Klimaschutz. Daher spielten beim Erweiterungsbau einer Grundschule Aspekte der Nachhaltigkeit wie sparsamer Energiebedarf – geheizt und gekühlt wird mit Erdwärme – und der Einsatz von Holz als natürlichem Baustoff sowie die Minimierung von Folgekosten eine wichtige Rolle. Fast alle kommunalen Dachflächen sind zur Nutzung von Photovoltaik verpackt, Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen und Windenergie kommen ebenfalls zum Einsatz. Auch Radfahren ist Teil der klimafreundlichen Kommunalverwaltung. So bietet sie ihren Mitarbeitenden Fahrradreparaturkurse und Bikeleasing an, mit letzterem

können diese 20 bis 40 Prozent des Kaufpreises einsparen. Seit Sommer 2022 ist die Gemeindeverwaltung als fahrradfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert und seit kurzem stehen abschließbare Fahrradboxen mit E-Bike-Ladesäulen an Rathaus und Bahnhof bereit. Die Integration des Klimaschutzgedankens in die gesamte Gemeindeverwaltung gelingt über die vier Kernteams „Beschaffung“, „Digitalisierung“, „Nachhaltigkeit“ sowie „Energie und Mobilität“, in denen die Mitarbeitenden fachübergreifend zusammenarbeiten.

Von Beschaffung über Digitalisierung, Neubau und Sanierung bis zu Mobilität und Energieversorgung – in allen Bereichen spart die Gemeinde CO₂-Emissionen und ist damit ein gutes Vorbild für Bürgerinnen und

Bürger sowie Unternehmen vor Ort, ebenso wie für andere Kommunen.

KLIMAFREUNDLICHER BADESPASS IN MINDELHEIM

Auch die Stadt Mindelheim gehörte im November 2022 zu den Preisträgern des Wettbewerbs und macht vor, wie ein Freibad erfolgreich energetisch saniert und gleichzeitig ein größtmöglicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. Seit 2021 wird das Bad fast klimaneutral betrieben. Der Weg dahin begann schon bei der Bausubstanz: Selbst das alte Fundament und das Betonbecken wurden erhalten – so konnte Mindelheim „graue Energie“ sparen. Ein großer Schwerpunkt in Mindelheim war es, Maßnahmen auszuwählen, die den Energiebedarf für den

Schwimmbadbetrieb minimieren. Ein Herzstück ist die neue effiziente Wassertechnik, bestehend aus Umwälzanlage, Pumpe und Steuerungsanlagen, die flächensparend in das ehemalige Sprungbecken gebaut wurden. Hier arbeitet auch ein neuer Wasserfilter. Er erkennt den tatsächlichen Verschmutzungsgrad und reinigt nur bedarfsabhängig: Das spart Strom.

Durch ein neues Beckenwassermanagement wird ebenfalls Energie gespart. Baulich wurden die Schwimmbecken und das Sprungbecken getrennt, das ergibt Einsparpotenziale, da die Becken unterschiedliche Temperaturniveaus haben und in Abhängigkeit der solaren Einstrahlung stufenweise erwärmt werden können. Das Sprungbecken dient auch als kostengünstiger Wärmepuffer: An heißen Tagen, wenn sich die anderen Becken durch die Sonneneinstrahlung stark aufheizen, kann kühles Wasser aus dem Sprungbecken eingeleitet werden, und das Sprungbecken erhält warmes Wasser aus den anderen Becken. Die nach wie vor benötigte Wärmeenergie stammt aus zwei Quellen: Alle Gebäude wurden mit Solarabsorbermatten ausgestattet, die das Beckenwasser mit Hilfe der Sonnenstrahlen erwärmen. Wenn die Sonne mal nicht in ausreichendem Maße strahlt, arbeiten zwei Wärmepumpen mit Umweltwärme aus dem nahegelegenen Mindel-Kanal und der Umgebungsluft. Der Strom zum Wärmepumpenbetrieb oder für die Beleuchtung kommt ebenfalls von der Sonne. Dazu wurden eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage sowie Einzelmodule auf den Umkleidekabinen installiert. So ist das Bad jetzt weitestgehend energieautark.

Gerade in der aktuellen Diskussion um Energiekosten und vor allem die Einsparung von Energie ist der Min-



Die Gemeindeverwaltung von Nohfelden setzt auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit – vom Kleinen bis zum Großen. Foto: © Hearts&Minds/Difu

delheimer Weg ein besonderes Vorbild, gehören doch Schwimmbäder in Kommunen häufig zu den größten Energieverbrauchern. Stichworte: Erwärmen und Reinigen des Wassers oder Beleuchtung. Um eine wirklich nachhaltige Sanierungslösung zu finden, erstellte Mindelheim umfangreiche Studien und tauschte sich mit anderen Kommunen aus. Auch die frühzeitige Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Klimaschutz, den Bademeisterinnen und Bademeistern sowie dem Energieteam der Stadt hat sich bewährt. Alle relevanten Aspekte der energetischen Sanierung wurden ausführlich diskutiert und das Rad musste nicht neu erfunden werden. Andere Kommunen können auf die Studien und Erfahrungen, die Mindelheim mit den eingesetzten Technologien macht, und die Daten aus dem Energiemanagement zurückgreifen.

WEITER GEHT'S

2023 ist der Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ in die nächste Runde gegangen. Von Januar bis Ende März

hieß es wieder: „Klimaaktive Kommunen gesucht!“ und Städte, Gemeinden und Landkreise waren aufgerufen, sich mit erfolgreichen und innovativen Projekten am bundesweiten Wettbewerb zu beteiligen. Neben der bekannten „Ressourcen- und Energieeffizienz“ gab es gleich drei neue Kategorien: „Erneuerbare Energien im kommunalen Fokus“, „Klimaschutz durch Kooperationen mit der Wirtschaft“ und „Klimaschutz in sozialen Einrichtungen“. Die öffentliche Bekanntgabe und Auszeichnung der Preisträgerkommunen findet am 16. und 17. November 2023 in Berlin statt. ■



Cornelia Rösler,
Deutsches Institut für Urbanistik
(Difu), Leiterin des Bereichs Umwelt

© Peter Himsel/Difu

VERANSTALTUNGSREIHE

„TRITTSICHER IN DIE ZUKUNFT“ IN SACHSEN-ANHALT

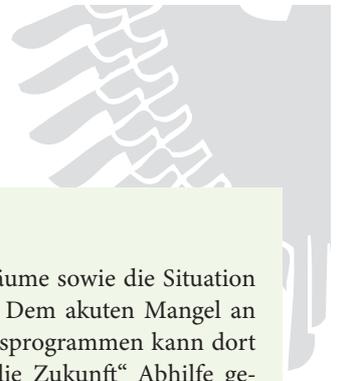


Foto: © AdobeStock_LIGHTFIELD STUDIOS

Das Präventionsprogramm „Trittsicher in die Zukunft“, über das bereits in der letzten Ausgabe der „Stadt und Gemeinde digital“ berichtet wurde, nimmt Fahrt auf. Das Programm wird von einem Konsortium bestehend aus der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), dem Robert-Bosch-Krankenhaus (RBK) Stuttgart, der Charité Berlin, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) und weiteren Kliniken umgesetzt. „Trittsicher in die Zukunft“ richtet sich an Menschen im Alter von 70-90 Jahren. Zu den wirksamsten Maßnahmen, um dieser Zielgruppe so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, zählt der gezielte Muskelaufbau. Kraft-, sowie Gleichgewichtsübungen werden dabei in digitalen oder analogen Kursen vermittelt. Ziel ist es, ein flächendeckendes Netz dieser Bewegungskurse in den Kommunen der Bundesländer Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg aufzubauen.

START IN SACHSEN-ANHALT

Zwischen Juni und August 2023 wird der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit den Konsortialpartnern fünf Regionalveranstaltungen für die Kommunen Sachsen-Anhalts durchführen. Indem alle Kommunen im ersten Interventionsbundesland zu einer Regionalveranstaltung eingeladen werden, soll eine möglichst flächendeckende Vermittlung der Programminhalte erreicht werden. Diese Prämisse lag auch der Auswahl der Kommunen zugrunde. In enger Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt erfolgte die Auswahl von fünf Kommunen unterschiedlicher Größe mit Fokus auf Mittel- und Oberzentren. Alle vier Himmelsrichtungen sowie das Zentrum des Landes sollten abgebildet werden. Schließlich fiel die Wahl auf die Landeshauptstadt Magdeburg, Dessau-Roßlau, Merseburg, Quedlinburg und Stendal.



DEMOGRAFIE IN LÄNDLICHEN RÄUMEN

Es ist stets spürbar, dass die Folgen des demografischen Wandels und die Notwendigkeit tragfähiger Versorgungsstrukturen Themen sind, die die Kommunen bereits jetzt beschäftigen. Vielerorts besteht daher Anlass zum Um- oder Weiterdenken und an diesem Punkt setzt „Trittsicher in die Zukunft“ an. Jede fünfte Person in Deutschland ist derzeit älter als 66 Jahre und die Anzahl der sog. Hochbetagten (Menschen ab 85 Jahren) hat sich von 1,2 Mio. in 1991 auf 2,6 Mio. bis 2021 mehr als verdoppelt. Obwohl viele Seniorinnen und Senioren bis ins hohe Alter relativ gesund bleiben, nehmen doch in der Masse altersbedingte Erkrankungen zu. Diese schränken oftmals die Selbstständigkeit und Mobilität älterer Menschen ein. Dem möchte das breit angelegte Präventionsprogramm mit dem Titel „Trittsicher in die Zukunft“ entgegenwirken, denn Mobilität ist Grundvoraussetzung am gesellschaftlichen Leben.

REGIONALKONFERENZEN IN DER PRAXIS

Geplant ist, dass im Rahmen der rund drei Stunden umfassenden Veranstaltung der präventive Ansatz des Programms und der daraus resultierende Mehrwert für die Kursteilnehmer:innen hervorgehoben werden. Nach einer einleitenden Begrüßung seitens der gastgebenden Kommune wird durch den DStGB oder eine Vertretung aus der Landespolitik der thematische Hintergrund beleuchtet. Zu den zentralen Themen zählen insbesondere die Auswirkungen des demografi-

schen Wandels auf die ländlichen Räume sowie die Situation der medizinischen Daseinsvorsorge. Dem akuten Mangel an nachhaltigen Gesundheitspräventionsprogrammen kann dort unter anderem mit „Trittsicher in die Zukunft“ Abhilfe geschaffen werden.

Anschließend wird das Präventionsprogramm von der Projektleitung (SVLFG) im Detail vorgestellt. Im Rahmen des Vortrags soll bereits das Unterstützungspotential von Seiten der Kommunen herausgestellt werden. Zudem wird von der Projektleitung die begleitende wissenschaftliche Studie präsentiert. Der Fokus soll dabei auf die Rahmenbedingungen zur Teilnahme gerichtet werden.

Zur Veranschaulichung der Kursinhalte wird mit Erfahrungsberichten aus dem Vorgängerprogramm „Trittsicher 1.0“ gearbeitet. Diese werden entweder durch anwesende Übungsleiterinnen und Übungsleiter oder durch die Einspielung von Videos vermittelt. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Regionalkonferenzen wird ein Einblick in die Kurse gewährt. Anschauliche Best-Practice-Beispiele runden die Darstellung ab und machen die Kurse erlebbar.

Abschließend werden in einer moderierten Podiumsdiskussion die vermittelten Inhalte der Vorträge aufgegriffen und diskutiert. Die Regionalkonferenzen sind ein zentrales Element, um die Kommunen für die Thematik zu sensibilisieren, zu motivieren und ein lokales Netzwerk im Gesamtprojekt entstehen zu lassen.

TERMINE DER REGIONALVERANSTALTUNGEN IN SACHSEN-ANHALT

Der Auftakt findet in der Landeshauptstadt Magdeburg am 05.06.2023 statt, gefolgt von der Veranstaltung in Dessau-Roßlau am 13.06.2023. Zur Konferenz in Merseburg am 20.06.2023 erwarten wir den Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt Bernward Küper. Unmittelbar nach den Sommerferien folgt am 17.08.2023 die Regionalkonferenz in Quedlinburg und die vorerst letzte Veranstaltung in Sachsen-Anhalt findet am 22.08.2023 in Stendal statt.

Kontakt: Projektreferentinnen
Sina Schiffer | Runa Buchenberger



05.06.2023 MAGDEBURG
13.06.2023 DESSAU-ROßLAU
20.06.2023 MERSEBURG
17.08.2023 QUEDLINBURG
22.08.2023 STENDAL



Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

"Der Rat und die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments haben am 30. März 2023 eine vorläufige politische Einigung erzielt, um den Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch der EU bis 2030 auf 42,5 Prozent zu erhöhen. Eine weitere indikative Erhöhung um 2,5 Prozent wurde ebenfalls vorgesehen, wodurch ein Anteil von 45 Prozent erreicht werden soll. Alle Mitgliedstaaten werden zu diesem Gesamtziel beitragen."

Nein – dieser Auszug aus einem DStGB-Aktuell Beitrag zur Europäischen Energiepolitik von Ende März ist es eigentlich nicht wert, in die Brüsseler Gerüchte aufgenommen zu werden. Dieser Auszug und auch die ganze Meldung sind das Ergebnis der normalen Arbeit des Brüsseler DStGB-Büros. Meldungen wie diese werden wöchentlich in den Schnelldienst des Verbandes eingegeben und dann – hoffentlich – von vielen kommunalen Kolleginnen und Kollegen in ganz Deutschland gelesen. Der Inhalt ist kommunalpolitisch wichtig – in der Tat. Er berührt direkt und indirekt die Planung der deutschen Kommunen bei der Zurverfügungstellung eines

Energienetzes, das die Republik in den nächsten Jahrzehnten – wie sagte eine große politische Partei im Bundestagswahlkampf 1969 noch – „sicher in die siebziger Jahre“ führen soll. Auf heute gemünzt müsste man dreißiger Jahre sagen.

Doch deshalb taucht der obige Text hier nicht auf. Er ist vielmehr der Beweis dafür, dass die Europäische Union mit Zustimmung der Nationalstaaten den Anteil der Erneuerbaren Energie von 21,8 Prozent im Jahr 2021 auf „schlappe“ 45 Prozent im Jahre 2030 erhöhen will. Das ist ambitioniert und umreißt wie tief die so genannte Energiewende, die wiederum Teil der Green Deal Politik der EU ist, in das volkswirtschaftliche Fleisch der EU eingreifen will oder wird. Eigentlich ist das Ganze eine Revolution – und zwar eine im wahrsten Sinne des Wortes. Ferner erklärt sich aus dem oben erwähnten Auszug ebenfalls, dass es keinen großen Widerstand in der EU gegen eine solche Maßnahme gegeben hat. Kein Nationalstaat protestiert, keine Delegation des EP – außer vielleicht den beiden äußeren Flügeln – wirft der anderen vor, gegen den Bürger zu handeln oder den Staat

zu überfordern. Wie sagen die Franzosen: „Tout baigne dans l’huile“ [„Alles badet im (gleichen) Öl“]. Es ist also alles ok.

Und hier liegt der Punkt, warum die erwähnte kurze Nachricht es Wert ist, in die Brüsseler Gerüchte aufgenommen zu werden, denn sie zeigt zwei Punkte exemplarisch auf. Der Erste lautet: „Die Europäische Union legt in der Politik zur Energiewende ein Tempo und einen Umfang vor, der atemberaubend ist“. Der Zweite lautet: „Es ist keiner in Europa mehr dagegen, Deutschland schon gar nicht.“

Was folgt daraus? Viel, denn als gute Demokraten und kommunale Verantwortliche haben wir den Entscheidungen, also den Auswirkungen der beiden Punkte, für unser Land zu folgen. Formal sei noch in Erinnerung gerufen: Die Entscheidungen basieren natürlich auf einer rechtsstaatlichen Grundlage. Da beißt die Maus keinen Faden ab. „Roma locuta, Causa finita“ – Rom hat entschieden. Die Sache gilt. Die Umsetzung der Energiewende liegt nun in Berlin, den Landeshauptstädten und den kommunalen Gebietskörperschaften.

Nun wäre es unter Umständen eine Art sportliche Herausforderung für die europäischen Staaten, die Ziele der Energiewende möglichst zeitnah zu erfüllen. Eines der jüngsten Beispiele – der Bau der LNG-Häfen in Norddeutschland – sei hier angeführt. Die Konzentration auf ein großes Ziel müsste doch noch zum Erfolg führen. Doch wer so denkt, denkt zu kurz, denn sowohl die EU wie die Mehrheit der EU-Länder, darunter Deutschland will weit mehr. Es soll nicht nur zu einer Energiewende kommen. Es stehen noch mindestens drei größere Wendungen im Dunste des Green Deals an, nämlich die Wärmewende (Gebäude),

die Verkehrswende, die digitale Wende (hier: CO² Emissionen) und die Landwirtschaftswende. Bis auf die Landwirtschaftswende sind alle „Wenden“ in einem tiefen Sinne kommunalrelevant. Dementsprechend wichtig sind die Gesetzesvorlagen.

Was tun die Kommunen? Was sie immer tun. Sie reagieren. Allerdings mit einem gewissen Grummeln ob der Zahl der Aufgaben. So lagen im April oder liegen im Mai und Juni Aktionen zu Klärschlamm, Pestiziden und der Verkehrswende an. Das geht organisatorisch von der Initiierung von kommunalen Frühstücken im EP über Veranstaltungen in Brüssel bis hin zur Erstellung von „normalen“ Papieren.

Es wird eben versucht, der Gesetzesflut Herr zu werden. Das Europabüro steht hier in Brüssel mit den nationalen und regionalen Kollegen in engem Kontakt. Man hilft sich gegenseitig, so gut es geht.

Doch eines bleibt und hier kommen wir wieder zur persönlichen Meinung des Autors zurück. Die oben genannten Politikbereiche und nicht nur diese - denken wir auch an das Migrationsproblem oder die aktuellen militärischen Sicherheitslücken in einigen Staaten der EU - setzten die Verwaltungen und Gesellschaften unter großen Druck, wenn nicht Stress. Das erzeugt Reaktionen und bei den letzten Wahlen in einigen eu-

ropäischen Staaten wurde dies deutlich. Besonders klar vor Augen, und zwar ausgelöst durch die EU, liegt das Problem in den Niederlanden. Dort hat - und man kann es nur so deuten - die Landwirtschaftspolitik der EU, hier in Sachen „Reduzierung von Stickstoff“, zu einer politischen Erosion sondergleichen geführt. Eine so genannte „BoerBürgerBewegung“ (BBB), die vor einem Jahr nur Insider kannten, fürchtet um die niederländische Landwirtschaft und liegt in einer nationalen Umfrage vom 01. April bei guten 33 Prozent. Hoffen wir, dass das Ganze ein Aprilscherz war. Wenn nicht kann sich der Autor noch ein paar andere Beispiele denken. ■

MELDUNG

SPORT FOR GOOD CITY FELDENKIRCHEN

Neuer Quartiersentwicklungsansatz für Wohnpark in bayerischer Gemeinde

Die Sport for Good City ist eine Strukturentwicklungsmaßnahme für Städte und Gemeinden, die durch einen starken lokalen und partizipativen Ansatz geprägt ist. Gesellschaftliche Herausforderungen werden adressiert, indem Kooperationspotentiale zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, der Politik und Wirtschaft ausgeschöpft und Synergien geschaffen werden. Die Sport for Good City bildet einen Rahmen, in dem sich Partnerschaften entwickeln und Gemeinschaften wachsen können. Die lokale Bevölkerung wird befähigt, sich einzubringen und selbst Entscheidungsprozesse zu leiten. Der Fokus liegt auf der gemeinsamen Entwicklung von Sport for Good Maßnahmen, einer Methode zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen, bei der sportbasierte, sozialpädagogische Aktivitäten eingesetzt werden, um soziale und kognitive Fähigkeiten und Kompetenzen zu schulen und die Entscheidungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

In der Gemeinde Feldkirchen bei Straubing gibt es zahlreiche Initiativen und Vereine, durch die die Bürger*innen angesprochen werden und in denen sie sich ehrenamtlich engagieren. Die Bewohner*innen des Wohnparks Gäuboden, einem ehemaligen Kasernenareal außerhalb des Gemeindekerns, nehmen diese Angebote jedoch nur begrenzt wahr und sind kaum in die Gemeinde integriert. Fehlende Mobilität und Infrastruktur sowie Kommunikationsschwierigkeiten führen zu einer hohen Fluktuation der Bewohner*innen.

Als Sport for Good City wird der Wohnpark zu einem integralen Bestandteil der Gemeinde Feldkirchen. Exkludierende Strukturen sind aufgebrochen und die Bewohner*innen nehmen gleichberechtigt an der Gesellschaft teil. Über das Projekt hinaus gestalten sie ihr Lebensumfeld mit und setzen sich für ihre Interessen ein. Der Wohnpark selbst ist ein Ort der Begegnung: Die freien Plätze werden bespielt und stellen einen geschützten Raum für Kinder und Jugendliche dar. Neue Bildungs- und Sportstätten ziehen auf Bürger*innen aus dem Gemeindekern und über die Grenzen Feldkirchens hinaus an.

Die Laureus Sport for Good Stiftung setzt das Projekt gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung Feldkirchens und der Wohnraum AG um, die als Investorin des Wohnparks Gäuboden in ihrer Arbeit einen starken Quartiersentwicklungsansatz verfolgt.



LAUREUS
SPORT FOR
GOOD
— GERMANY —



Podcast zu dem Beitrag unter
[>> www.laureus.de/podcast >>](http://www.laureus.de/podcast)

ASYLG – KOMMENTAR - KOMMENTAR ZUM ASYLGESETZ

Dr. Reinhard Marx

*Fachbuch, Hardcover, 11. Auflage 2022,
2206 Seiten, Format (B x L): 15,5 x 21,7 cm,
Gewicht: 1400 g, 209,00 € inkl. MwSt.,
ISBN 978-3-472-09762-4*

*Luchterhand Literaturverlag, Neumarkter
Str. 28, 81673 Munich*

Mit der 10. Auflage des Kommentars zum Asylgesetz setzt der auf dem Gebiet spezialisierte Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx seine Kommentierung des seit 1982 geltenden Asylverfahrensgesetzes fort. Gerade vor dem Hintergrund der gesetzgeberischen Dynamik und der fast unüberschaubaren Zahl von Gerichtsentscheidungen fällt auf, dass Marx zahlreichen Detailfragen und den „neuen“ Vorschriften ausführliche Einzelkommentierungen widmet.

Beindruckend ist dabei die Fülle der zitierten Rechtsprechung. Gerade diese Kombination aus Praxisnähe und inhaltlicher Vertiefung der Rechtsprechung auf hohem wissenschaftlichen Niveau macht das Werk besonders interessant, empfehlenswert und praxistauglich. Des Weiteren ist besonders die Aktualität des Kommentars hervorzuheben, denn kaum ein Rechtsgebiet stellt so hohe Anforderungen an eine verantwortungsbewusste Beratung und Vertretung.

Auch in der 11. Auflage beantwortet der Kommentar zum Asylgesetz zahlreiche Fragen des Asyl- und Flüchtlingsrechts in der gewohnten Ausführlichkeit und Übersichtlichkeit. Beleuchtet werden u.a. die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie des Bundesverwaltungsgerichts, insbesondere bezüglich der Militärdienstverweigerung im bewaffneten Konflikt. Die Entwicklung der europäischen, höchstrichterlichen und untergerichtlichen Rechtsprechung zum Asyl- und Flüchtlingsrecht, insbesondere das Dublin-Verfahren sowie und das Problem der Weiterwanderung wird umfassend berücksichtigt. In den Fokus nimmt er außerdem

den Refoulementschutz an der Grenze (EGMR).

Der Kommentar ist eine äußerst zuverlässiger und außerordentlich kundiger Begleiter, insbesondere wenn es um verfahrensrechtliche Einzelheiten in der Alltagspraxis von Rechts- oder Fachanwälten für Verwaltungsrecht, kommunalen Mitarbeitern, Asylbehörden und vergleichbaren Institutionen geht. (Uwe Lübking)

KOMMUNALE ORDNUNGSDIENSTE

Christoph Balzer

*4. Auflage. 2022, 406 Seiten, Softcover, Format 14,5 x 23cm, 59,00 €
ISBN: 978-3-8293-1822-8, Das Werk ist Teil
der Reihe Sicherheit in Kommunen*

*Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.
KG Wiesbaden*

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung kommunaler Ordnungsdienste hat sich das Buch in kurzer Zeit zu einem Standardwerk für Kommunale Ordnungsdienste in Deutschland entwickelt.

Es bietet einen Überblick über die Eingriffsmaßnahmen des Ordnungs- bzw. Polizeirechtes und die Maßnahmen der Strafprozessordnung im Rahmen des Ordnungswidrigkeitenverfahrens sowie wichtige Rechtsgebiete, die die Schnittmenge der Aufgaben von Kommunalen Ordnungsdiensten in Deutschland bilden. Darunter zählen unter anderem das Jugendschutzrecht, das Verkehrsrecht, das Gewerberecht, das Umweltrecht und das Waffenrecht. Praxisbeispiele veranschaulichen dabei themenbezogen die rechtlichen Ausführungen. Sind Landesgesetze in dem Aufgabengebiet betroffen, stellt der Autor die länderspezifischen Regelungen detailliert und übersichtlich dar. An der ein oder anderen Stelle im Buch gibt der Autor Praxistipps aus seiner vielfältigen beruflichen Erfahrung. Im zweiten Abschnitt des Buches erläutert der Autor mögliche Strukturen und Ideen, wie ein kommunaler Ordnungs-



dienst aufgebaut, in die Strukturen einer Kommune eingegliedert, ausgebildet und ausgestattet werden kann. Mit der vierten Auflage wurden zahlreiche redaktionelle Änderungen vorgenommen und der neue Glücksspielstaatsvertrag mit den damit zusammenhängenden grundlegenden Änderungen in den Bundesländern aufgenommen.

Dieses Buch ist geeignet, Fachkompetenzen zu erhöhen und zu rechtssicheren Entscheidungen beizutragen und deshalb für neue Mitarbeiter im Vollzugsdienst als auch für Praxiserfahrene oder Mitarbeitende in den Kommunalverwaltungen besonders empfehlenswert. Da es einen kompakten Überblick über die wichtigsten rechtlichen Voraussetzungen von kommunalen Ordnungsdiensten in der Bundesrepublik Deutschland gibt, darf es wohl als Pflichtlektüre für alle Ordnungsämter bezeichnet werden.

(Uwe Lübking)

SGB XII – KOMMENTAR SOZIALHILFE

LOSEBLATT-KOMMENTAR

Von Hauck/Noftz/Luthe

*Ergänzungslieferungen 4/22 – 5/22, 199,00
Euro inkl. MwSt., ISBN 978-3-503-11071-1*

*Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.,
Bielefeld, Genthiner Str. 30, 10785 Berlin*

Kennzeichen des neuen Sozialhilferechts ist sein veränderter gesetzlicher Aufbau, der Ausbau aktivierender Handlungsinstrumente und die weitgehende Umstellung der Lebensunterhaltssicherung auf ein System von Pauschalleistungen. Der Kommentar von Hauck / Noftz / Luthe zum SGB XII versteht sich wie die bisher



23. Deutschlandforum: Veränderung in Krisenzeiten



April 2023 | Zwei spannende Tage im liegen hinter den Teilnehmer:innen der kommunalen Ideenschmiede des DStGB, dem Innovators Club. Auf dem 23. Deutschlandforum wurde bei der KfW in Berlin unter dem Titel: „Ausbrechen - Veränderung in Krisenzeiten“ mit hochkarätigen Speakerinnen und Speakern aus Wirtschaft, Politik und Kommunen diskutiert. Innovative, zukunftsgerichtete Ideen und pragmatische Lösungsansätze aus Städten und Gemeinden wurden herausgearbeitet. Zahlreiche Diskussionen, intensiver Erfahrungsaustausch und Vernetzung der Akteure zeichneten die Tagung aus.

Nach der Eröffnung durch DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg wurde in einem von Alexander Handschuh, Sprecher des DStGB, moderierten Format besprochen, wie Transformationsprozesse in Krisenzeiten aussehen können. Diskutiert wurde mit Dr. Kira Vinke, Dr. Laura Isabelle Marisken und Noah Schöppel. Die Perspektive des Bundes wurde von Johann Saathoff, Parlamentarischer Staatssekretär beim BMI vorgestellt. In seinem Vortrag thematisierte er, inwieweit der Bund Kommunen auf dem Weg in die Zukunft unterstützen kann.

Die zweite Hälfte des ersten Tages startete mit der Frankfurter Stadträtin für Digitalisierung Eileen O'Sullivan und einem Innovators Club Dialog zu der Frage, wie Co-Creation in den Kommunen

zukünftig aussehen kann. Alexander Handschuh sprach anschließend mit der Publizistin Katharina Nocun über Kommunikation in Zeiten von Fakes und Desinformation.

Im Anschluss an den Impuls von Maximiliane Gläsle über die Prinzipien einer offenen Arbeitskultur bei Google, wurde in einem interaktiven Format „Ausbrechen in Rekordzeit“ zusammen mit dem Publikum zu der Frage gebrainstormt, welche Leitsätze im Public Sector möglich sein könnten und gleichzeitig Perspektive haben.

Jan Strehmann moderierte die 6x10 Minuten-Pitches und Christian Cordes, Laura Isabelle Marisken (Bürgermeisterin der Gemeinde Heringsdorf), Dr. Stephan Brand (KfW), Katrin Bauer (TU Dortmund), Mark Borgmann (UiPath) und Robert Peter (ProjectTogether) berichteten branchenübergreifend über Projekte und Visionen im Kontext Automatisierung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Führung.

Am Abend tauschte sich Prof. Dr. Christian Drost in einem moderierten Gespräch mit den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus.

Am zweiten Tag nahm Gürkan Ünlü von der room AG das Publikum mit in die Welt des Metaverse. Ulrich Silberbach sprach anschließend über den Fachkräftemangel im öffentlichen Sektor. Danach fand eine lebhafte Unterhaltung mit Bundesminister a. D. Peter Altmaier u. a. über die Themen Wettbewerbsfähigkeit, OZG und Planungsbeschleunigung statt. Abschließend diskutierte eine politische Runde mit MdB Dr. André Berghegger, OB Claudia Kalisch und Alexander Britz (Microsoft) unter dem Titel „Was passiert, wenn nichts passiert? Welche Werkzeuge brauchen wir, damit ein Ausbruch gelingt?“



vorliegenden Kommentare als ein Erläuterungswerk für die Verwaltungspraxis, Anwaltschaft, Rechtsprechung und private Hilfsorganisationen. Durch die Einfügung der wichtigsten Materialien des Gesetzgebungsverfahrens und eine umfangreiche Einführung zu den Strukturprinzipien sowie verwaltungswissenschaftlich und europarechtlich relevanten Bezügen der Sozialhilfe dürfte das Werk darüber hinaus auch für den Kreis sozialpolitisch Tätiger von besonderem Interesse sein.

Die Ergänzungslieferungen 4/22 und 5/22 bringen den Kommentar auf den neuesten Stand von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Literatur. Änderungen haben sich ergeben bei A 015, A 050, C 100 und K §§ 53-60a (Prof. Dr. Luthe), bei K § 28a, § 34b, §34c und § 139 (Prof. Dr. Falterbaum), bei K 82 (Prof. Dr. Schlette) und bei K § 141 (Prof. Dr. Kirchhoff). Neuerungen gab es darüber hinaus bei §§ 22, 98 und 146 (Prof. Dr. Schlette) sowie bei den §§ 142, 144 und 145 (Prof. Dr. Kirchhoff). (Ursula Krickl)

HANDBUCH DER GRUNDSICHERUNG UND SOZIALHILFE KOMMENTAR

TEIL II: SGB XII – SOZIALHILFE UND
ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ
Herausgeber: Otto Mergler und Günther Zink

Loseblatt-Kommentar, Ergänzungslieferungen 55 – 57, 3744 Seiten inkl. 3 Ordner, Standardpreis 299,00 Euro inkl. MwSt., ISBN 978-3-17-018575-3

W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart

Der einheitliche Aufbau der Kommentierung sorgt für eine schnelle Übersicht der im SGB XII geregelten Sozialhilfe und gibt Auskunft zu allen wichtigen Praxisfragen. Die umfassende Einführung erleichtert das Verständnis für die Rechtsmaterie. Das Werk wird ergänzt durch eine umfassende und eigenständige Kommentierung des AsylbLG. Das Handbuch der Grundsicherung und Sozialhilfe bietet allen mit dem Sozialleistungsrecht befassten Kommunen, Behörden, Verbände, Agenturen für Arbeit, Trägern der Sozialhilfe, Leistungserbringern, Sozialbehörden, Gerichten und der Wissenschaft eine wertvolle praktische Hilfe. Aufgrund der Teillieferungen ist der Kommentar immer auf dem neuesten Stand.

Den Schwerpunkt der 55. Lieferung bilden die Aktualisierungen und Ergänzungen einer Vielzahl von Vorschriften, die damit auf den neusten Stand gebracht werden (unter anderem §§ 12, 30, 97, 98 SGB XII). Besonders umfangreiche Ergänzungs- und Erweiterungsarbeiten unter Einbeziehung aktueller obergerichtlicher Entscheidungen finden sich in den Kommentierungen zu § 9 SGB XII (Sozialhilfe nach der Besonderheit des Einzelfalles), zu § 28 SGB XII (Ermittlung der Regelbedarfe), zu § 30 SGB XII (Mehrbedarf) sowie zu § 103 SGB XII (Kostensatz bei schuldhaftem Verhalten).

Die vorliegende 56. Lieferung befasst sich im Schwerpunkt mit Aktualisierungen praktisch bedeutsamer Vorschriften des Zweiten Kapitels SGB XII (Leistungen der Sozialhilfe) und von Grundvorschriften der Hilfe zum Lebensunterhalt aus dem Dritten Kapitel. Die neuen Vorschriften zur Einmalzahlung, § 144 SGB XII, zum Sofortzuschlag, § 145 SGB XII, und zu den Leistungsansprüchen der Flüchtlinge aus der Ukraine, § 146 SGB XII, sind mit einer Erstkommentierung versehen. Schließlich wurde die Kommentierung des AsylbLG auf den neuesten Stand gebracht.

Die aktuelle 57. Lieferung enthält eine umfangreiche Komplettrevision der „Einführung in das Sozialhilferecht“, insbesondere zum Leistungsrecht und den

Grundprinzipien der Sozialhilfe, sowie des sozialhilferechtlichen Verfahrens, insbesondere zu den spezifischen Ausprägungen des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungsaktes in der Sozialhilfe. (Ursula Krickl)

HANDBUCH DER GRUNDSICHERUNG UND SOZIALHILFE

SGB II – GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Herausgeber:

Otto Mergler/ Günther Zink

Gesamtwerk inklusive 49. und 50. Lieferung, 2736 Seiten inkl. 2 Ordner, 259,00 Euro ISBN 978-3-17-018573-9

W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlerstraße 69, 70565 Stuttgart, www.kohlhammer.de

Die 51. Lieferung enthält eine gründliche Überarbeitung und Aktualisierung der umfassenden „Einführung in das SGB II“ nebst dem Verfahrensanhang, sie befindet sich damit auf dem neuesten Stand. Daneben erfahren insbesondere die Vorschriften über den Grundsatz des Förderns, § 14 SGB II, sowie über die Eingliederungsvereinbarung, § 15 SGB II, eine Komplettrevision. Schließlich bringt die Lieferung bereits eine Kommentierung der neuen Regelungen zum Sofortzuschlag, § 72 SGB II, und der Ansprüche von Ausländern mit Fiktionsbescheinigung (sog. Ukraineflüchtlinge), § 74 SGB II.

(Ursula Krickl)

Logistikansiedlung: Nachhaltige Standortentwicklung

Logistikimmobilien bieten vielfältige Chancen, um die lokale Wirtschaft zu stärken und Jobperspektiven zu schaffen. Mit dem Fokus auf die Einhaltung der ESG-Kriterien unterstützen sie Gemeinden zudem auf dem anspruchsvollen Kurs zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Der führende Projektentwickler für Industrie- und Logistikimmobilien Panattoni zeigt, wie dies gelingen kann.

Logistik bedeutet die Ansiedlung eines zukunftssicheren Gewerbes. In Zeiten des schrumpfenden Einzelhandels und den Herausforderungen zur Gestaltung zukunftsfähiger Innenstädte bieten Logistik- und Industrieimmobilien als Dreh- und Angelpunkte der Wertschöpfungsketten für Kommunen attraktive Chancen zur Stärkung der lokalen Wirtschaft sowie zur Schaffung neuer, hochwertiger Beschäftigungsverhältnisse.

ESG-Kriterien gewinnen an Bedeutung

Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeit im Rahmen der ESG-Kriterien und ihrer Nachhaltigkeitsbereiche Ökologie, Soziales und Unternehmensführung bieten Logistikimmobilien darüber hinaus eine effektive Unterstützung bei einer nachhaltigen Standortentwicklung. Diese gewinnt unter anderem durch die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen an Relevanz und fordert die Gemeinden und lokalen Stakeholder zu intensivierten Anstrengungen im Bereich Klima- und Umweltschutz auf sowie zur Schaffung gesunder Arbeitsplätze.

Wie dies konkret und effektiv gelingen kann, zeigt Panattoni, der führende Projektentwickler für Industrie- und Logistikimmobilien in Europa. Ob Entwicklungen ohne Vorvermietung, Build-to-suit oder städtische Gewerbeparks: Das Unternehmen verfügt über einen verbindlichen Standard nachhaltigen Bauens und setzt dazu ein breites Maßnahmenpaket in Zusammenarbeit mit seinen Projektpartnern um. Hierzu gehören unter anderem eine grüne Energiegewinnung durch Photovoltaik-Anlagen (PV), umfangreiche Dach- und Fassadenbegrünungen, die Installation von Luft-Wasser-Wärmepumpen, die Nutzung von Regenwasserspeichern sowie Revitalisierungsmaß-



nahmen. Letztere tragen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs bei und stoppen die Versiegelung wertvoller Landwirtschaftsflächen oder schützenswerter Natur. Dabei kann im besten Fall die bereits vorhandene, mineralische Bausubstanz von Bestandsgebäuden genutzt werden, wenn diese abgerissen werden. Hierbei werden CO₂-Emissionen gespart und der Lkw-Verkehr während der Rückbau- und Bauphase reduziert. Zudem profitieren Kommunen von der Beseitigung sanierungsbedürftiger Bodenverunreinigungen zum Beispiel durch Kampfmittel.

Effektive Maßnahmen für Umwelt- und Klimaschutz

Auch bei der Errichtung des neuen Standortes für die Fressnapf-Gruppe im brandenburgischen Neuruppin stand eine nachhaltige Projektentwicklung im Vordergrund. Hier nutzt Panattoni die statische Vorrüstung der Dachkonstruktion des neuen Gebäudes für eine Photovoltaikanlage, Regenwasserzisternen zur Brauchwassernutzung und Bewässerung der Außenanlagen und setzt eine innovative VRF-Technologie (Variable Refrigerant Flow) für eine fossilfreie Heizung des Gesamtgebäudes ein. Für die Mitarbeitenden konzipiert Panattoni Wellbeing-Bereiche mit Streuobst- und Blumenwiesen. Laststationen für Pkw und Fahrräder tragen dem Ausbau nachhaltiger Mobilität Rechnung. Für das Projekt strebt der Projektentwickler DGNB-Platin, eine der höchsten Zertifizierungen nach der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen, an.



ERDBEBEN TÜRKEI UND SYRIEN

© arche no'va/Bonyan



Jetzt spenden!

Starke Erdbeben haben in der Türkei und Syrien ein unvorstellbares Ausmaß der Zerstörung hinterlassen. Tausende Menschen sind tot und Zehntausende verletzt. Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe. Mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser und medizinischer Hilfe. **Helfen Sie jetzt – mit Ihrer Spende!**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Jetzt spenden: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



 **Aktion
Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen